

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Thlr. 17½ Sgr.  
Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,  
für die zweispaltige Zeile Feitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N<sup>o</sup> 158.

Halle, Sonnabend den 10. Juli  
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 9. Juli.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung der Rechts-  
hülfe im Gebiete des Norddeutschen Bundes, bestimmt, daß diese  
Rechtshülfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf Requisition von  
Gericht zu Gericht geleistet werden soll, insofern nicht Abweichungen  
durch die Eigentümlichkeiten im Bezirke des Appellationsgerichts zu  
Celle und des Rheinischen Proceßverfahrens bedingt werden, während  
in Straffachen die Verpflichtung zur Gewährung der Rechtshülfe  
nicht unbedingt ausgesprochen ist. Bis zum Erlaß eines gemeinsamen  
Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund soll eine Auslieferung  
dann nicht stattfinden, wenn: 1) die Handlung, wegen deren sie ge-  
fordert wird, ein politisches Verbrechen oder Vergehen und mittelst der  
Presse verübt worden ist; oder 2) sie in dem um die Auslieferung an-  
gegangenen Staate nicht mit Strafe bedroht, oder die Strafverfolgung  
oder Strafvollziehung in Betreff ihrer durch Verjährung ausgeschlossen  
ist; oder 3) die Handlung nach den Gesetzen des requirirenden Staates  
mit Todes- oder Prangstrafe bedroht ist, während die Anwendung  
dieser Strafen durch die Gesetze des requirirenden Staates ausgeschlossen  
ist. Damit möchte allen gerechten Ansprüchen für die Rechtssicherheit  
der Angehörigen eines und desselben Staates, als welche die Bürger  
des norddeutschen Bundes doch behandelt werden und sich betrachten  
müssen, genügt sein.

Ein anderer vom Reichstage ausgegangener Gesetzentwurf  
verwirklicht eine, bisher illusorisch gebliebene Verheißung der preussischen  
Verfassungsurkunde. In §. 12 derselben heißt es folgender Maßen:  
Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhän-  
gig von dem religiösen Bekenntnisse. Obwohl diese Bestimmung  
weder eine Erkenntnistheorie zuläßt noch für Zweideutigkeit der Interpre-  
tation empfänglich ist, hat dieselbe unseres Wissens doch nie oder  
wenigstens so gut wie nie praktische Wirksamkeit erlangt, sondern ist  
ein toter Buchstabe geblieben bis zum heutigen Tage. Bloß ganz  
vereinzelt ist es während der letzten Jahre geschehen, daß man achtsen-  
nerthe jüdische Gelehrte hier und da an Universitäten placirte, so wie  
auch am berliner Kammergericht, gleichfalls als weiße Raben, ein paar  
jüdische Professoren Platz zu finden gewußt haben. Auf diese ganz extra-  
ordinären, von den Beteiligten selbst als Meerwunder angestammten  
Fälle reducirt sich die praktische Wirksamkeit eines Paragraphen, dessen  
Urheber ihn ohne Zweifel als einen Fundamentalsatz zur Construction  
des von ihnen angestrebten Rechtsstaates betrachtet hatten. Der Reichs-  
tag hat die als Anomalien aus finsternen Zeiten übrig gebliebenen,  
nirgend wo mehr mit den modernen Anschauungen von Staat vereinbar-  
lichen Beschränkungen aufgehoben, indem er einen Gesetzentwurf  
annahm, welcher bestimmt, daß der Genuß der bürgerlichen und staats-  
bürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse, insbe-  
sondere die Fähigkeit zur Theilnahme an der Landes-, Provinzial-,  
Kreis-, Amts- oder Gemeindevertretung und die Fähigkeit zur Be-  
kleidung öffentlicher Aemter von dem religiösen Bekenntnisse nicht ab-  
hängig ist.

Das Gesetz, welches die äußerst zahlreichen zur Zeit bestehen-  
den Portofreistellungen theilweis aufhebt, wird dem Bunde eine  
ansehnliche Vermehrung der eigenen Einnahmen bringen, also eine Er-  
mächtigung der Matricularbeiträge der einzelnen Staaten herbeiführen.  
Portofreistellungen bestehen bis jetzt für den Umfang des norddeutschen Post-  
gebiets: zu Gunsten der Mitglieder der Regentenhäuser  
sämmlicher Staaten des norddeutschen Bundes und einiger anderer  
fürstlicher Familien, ferner in Reichstags-Angelegenheiten, in reinen  
Staats- oder Bundesdienst-Angelegenheiten, in zahlreichen Militär-  
und Marine-Angelegenheiten, für eine Anzahl Militär-Anstalten, für eine  
kleine Anzahl wohltätiger Stiftungen, besonders für Invaliden; in ein-

zelnen Theilen des norddeutschen Postgebiets haben außerdem Selbige  
Portofreistellungen in andern als obigenannten Staatsdienst-Angelegen-  
heiten, die theils einen gewerblichen Geschäftsbetrieb einer Behörde oder  
Anstalt, theils Privat-Interessen ganz oder theilweis betreffen: z. B. in  
Bergwerks-Angelegenheiten, Steuerfachen, Stempel-Angelegenheiten, Ju-  
stizfachen u. s. w. Ferner Portofreistellungen zahlreicher öffentlicher Corpo-  
rationen und Institute, namentlich der Kirchen, Schulen, Gemeinden  
und vieler milden Stiftungen und Privatvereine. Der Umfang dieser  
portofreien Sendungen ist außerordentlich bedeutend. Die Stückzahl  
derselben wurde für 1868 veranschlagt auf 56 Millionen 560,765. Da-  
von kamen auf „portofreie Justizfachen“ in den alten preussischen Lan-  
destheilen 16,851,975 Stück. Auf Bundes- und Staatsdienstfachen,  
Angelegenheiten öffentlicher Corporationen und Institute 39,246,350,  
auf Privatvereine, milde Stiftungen 462,440 Stück.

Aufgehoben sollen nun werden die Portofreistellungen in Staatsdienst-  
Angelegenheiten, in Justiz Partesachen, die Portofreistellung staatslicher  
und anderer öffentlicher Corporationen und Institute, der Kirchen, Schulen,  
Gemeinden, milden Stiftungen, Privat-Anstalten, Privat-Vereine, und  
es sollen überhaupt nur folgende Portofreistellungen bestehen bleiben: Er-  
stens für die Häupter und Mitglieder der Regentenhäuser sämmlicher  
Staaten des norddeutschen Bundes (so die Regierungen-Vorlage; der  
Reichstag hat die Bestimmung dahin geändert, der regierenden Fürsten  
des norddeutschen Bundes). Zweitens in reinen Bundesdienst-Angelegen-  
heiten, wenn die Sendungen von einer Bundesbehörde abgeholt oder  
an eine Bundesbehörde gerichtet sind. Alle in Bundesratsfachen, so  
wie in Militär- und Marine-Angelegenheiten, als reinen Bundesdienst-  
Angelegenheiten, im Norddeutschen Postgebiet bisher allgemein bestanden-  
den Portofreistellungen werden aufrecht erhalten. Auf Stadtpost-Sendungen  
erstreckt sich die Portofreiheit nicht. Sendungen, welche von dem Reichs-  
tage des Norddeutschen Bundes ausgehen, oder an den Reichstag ge-  
richtet sind, werden den Sendungen von und an Bundesbehörden gleich  
behandelt. Drittens die Porto-Vergünstigungen, welche den Prinzen  
des Militärstaates und denen der Bundes-Kriegs-Marine bewilligt sind,  
werden einwirken aufrecht erhalten. Dem Bundespräsidium bleibt es  
vorbehalten, diese Porto-Vergünstigungen aufzuheben oder einzuschränken.  
Diese Porto-Vergünstigungen bestehen in Folgendem: Für gewöhnliche  
Briefe (bis 4 Loth incl.) an Soldaten kommt Porto nicht in Anlag.  
Für die an Soldaten gerichteten Post-Anweisungen über Beträge bis  
5 Thlr. einschließlich, beträgt das Porto 1 Sgr. Für die an Soldaten  
adressirten Pakete ohne Werthdeclaration bis zum Gewicht von 6 Pfund  
einschließlich kommt ein ermäßigtes Porto von 2 Sgr. ohne Unterschied  
der Entfernung in Anwendung. Neue Portofreistellungen oder Ermäßigungen  
können in Zukunft nur im Wege der Gesetzgebung, also nicht mehr im  
Wege der Verwaltung bewilligt werden. So weit einzelne der bisher  
gewährten Portofreistellungen, insbesondere der Stiftungen und Vereine,  
ihrer rechtlichen Natur nach (der Reichstag verbessert: nach einem  
etwa zu Grunde liegenden Privatrechtstitel), nur gegen Entschädigung  
aufgehoben werden können, soll dieselbe aus der Bundes-Post-Kasse ge-  
leistet werden. Den Maßstab der Entschädigung enthält das vorliegende  
Gesetz. Wie groß der Zuwachs der Post-Einnahmen aus den bisher  
portofreien, und nun postpflichtig werdenden Sendungen sein wird, läßt  
sich nicht genau berechnen; denn in den oben angeführten Listen sind  
auch solche Sendungen enthalten, die als reine Bundesdienst-Angelegen-  
heiten künftig portofrei bleiben sollen; und ferner wird ein erheblicher  
Theil der Sendungen, welche gegenwärtig portofrei besendet werden,  
überhaupt nicht mehr oder wenigstens nicht einzeln zur Post eingeliefert  
werden, sobald für diese Sendungen Porto entrichtet wird. Es werden,  
wie der Bundes-Bevollmächtigte, der General-Postdirector v. Philippso-  
born, im Reichstag ausführte, eine Menge Briefe, die man jetzt einzeln

abschickt, in einen Umschlag couvertirt verpackt werden. Zumal im lokalen Verkehr werden jetzt wohl die Briefe der Behörden, die man bis jetzt mit der Post verschickt, wieder durch Boten befördert werden. Die Maßregel hat überall die Zustimmung des Reichstags gefunden. Die Post, die ehemals dem Staate Ueberschüsse von Millionen brachte, ist seit den Reduktionen des Briefporto ein ziemlich unergiebiger Institut geworden. Im Etat für 1870 sind ihre Einnahmen 21,861,270 Thlr., ihre Ausgaben 21,596,899 Thlr. angelegt; bleibt Ueberschuss von 237,371 Thlr. Wenn dieser Ueberschuss vom 1. Januar 1870 ab, von welcher Zeit das Gesetz über Abschaffung der Portobefreiungen in das Leben tritt, sich wieder mehr, so kann man das nur willkommen heißen. Die Befreiung der Portobefreiungen kann nach dem das Postporto für Briefe so herabgesetzt ist, nicht sehr empfindlich werden. Sie wird theils den Einzelstaaten, (theils z. B. wohl in Justizsachen) auch den Privaten zur Last fallen. Aber ein Zustand konnte in Norddeutschland nicht wohl fortbestehen, nach welchem einzelne Staaten durch gewisse portofreie Rubriken ihren Unterthanen Vergünstigungen zuwandten, die in anderen Staaten des Bundes nicht bestanden. Wenn die künftige Postpflichtigkeit vieler Staatsdienstsachen manche vielleicht überflüssige Schreiberei etwas einschränkt, so wäre das wohl ein Vortheil, der dabei mitzunehmen ist.

Die Fortschrittspartei wollte bei dieser Gelegenheit zugleich den prinzipiellen Köhnen die Peterfilien-Telegramme streichen. Da dieselben die Portofreiheit genommen ist, kann man nur fürchten, daß sie um so mehr den Draht spielen lassen werden. Wenn die Portofreiheit etwa mitunter ein werthloses Briefschreiben befördern mag, so ist das von geringem Belange; die Post erliegt nicht unter dem Gewichtszuwachs ihrer Felleisen. Aber der Telegraphendraht, der jedes Mal nur Eine Depesche zur Zeit befördern kann, erliegt allerdings dem Andrang wichtiger Depeschen in so weit, daß er viel wichtigere um jener willen warten lassen muß. Aber das Haus hielt das Portofreiheits-Gesetz nicht für den geeigneten Ort, um die Gratis-Telegramme der prinzipiellen Hoffnungen aus der Welt zu schaffen, sondern zog es vor, diese Angelegenheit getrennt zu behandeln. Es wurde deshalb eine Resolution angenommen, betreffend die Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Telegraphenfreibeiten. (Fortf. folgt.)

**Berlin, d. 8. Juli.** Se. Majestät der König haben geruht: Dem Schloßmeister Wischniewski zu Groß-Güter A., um die Kreuze Marienwerter, die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870, im Betrage von 68,600 Thalern, nämlich 62,600 Thaler an fortdauernden, und 6000 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Die Mittel zur Bestreitung des durch dieses Gesetz auf 68,600 Thaler festgestellten Mehrbedarfs sind, soweit letzterer nicht durch die aufkommenden Gerichtskosten gedeckt wird, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

Es ist bereits gemeldet, daß Bundesrath und Zollbundesrath die Beschränkung des Branntwein- und Rüben-Steuerkredits festgesetzt haben. Der „Westl. Morgenzeitung“ wird darüber geschrieben:

Diese Beschränkungen kommen nicht der Bundeskasse, sondern den Staatskassen unmittelbar zu Gute; letztere müssen nämlich seit dem vorigen Sommer statt der baaren Einnahme aus Zöllen und Bundessteuern am Schlusse jedes Monats das ganze Soll der Einnahme zur Bundeskasse abführen, ohne Rücksicht darauf, ob die Gelder schon erhoben oder noch kreditirt waren. Auf diese Weise ermächtigt aus der jetzt beschlossenen Beschränkung jener Kredite allein der preussische Staatskasse eine außerordentliche Einnahme von über 6 Millionen Thalern. Außerdem ist noch eine für die Staatskasse nicht minder vortheilhafte Beschränkung der Privilegien der Wein- und Branntwein- und Rüben-Steuerkredits festgesetzt worden. Die Wein- und Branntwein-Steuerkrediten gewährt bisher nicht nur einen eigenen Sollkredit, sondern auch noch einen Zinsabzug von 6-20 Prozent. Diese Vortheile sind ihnen seiner Zeit entzogen worden, weil sie vorgaben, anders mit den Wein- und Branntwein-Steuerkrediten zu thun. Gegenwärtig haben die letzteren auch Eig und Stimme im Zollverein. Hamburg hat die gegenwärtige Finanzklemme für eine geeignete Gelegenheit gehalten, die Aufhebung auch dieser Privilegien in Anregung zu bringen. — Noch eine andere für die Staatskasse nicht minder vortheilhafte Maßregel vollzieht sich im Stillen. Bekanntlich hat die Bundeskassenverwaltung zur Zeit noch keinen eigenständlichen Betriebsfonds. Die preussische Generalstaatskasse hat sowohl der Militärverwaltung wie der Postverwaltung vorläufige Betriebsfonds von 4,200,000 Thlr. und 1,410,000 Thlr. hergeben müssen. Die Postverwaltung bedarf dieses Fonds namentlich für den Postanweisungsverkehr. Der preussische Finanzminister hat schon längst auf Rückzahlung dieses Fonds gedrungen. Um nun diesen Fonds möglichst entbehren zu können, ist vom Generalpostamt eine Ueberweisung mit der preussischen Bank getroffen worden, nach welcher die Oberpostämter in Confolorenverträge mit den Bank-Kommanditen treten, an diese zeitweilig überflüssige Fonds abdrücken und dafür nach Bedürfnis stärkere Baarfonds zur Einlösung von Postanweisungen erhalten.

In der nächsten Zeit wird vom Handelsministerium eine nähere Instruktion über die Ausführung der Gewerbe-Druckung in Preußen erfolgen. In derselben wird namentlich festgesetzt sein, wie hinsichtlich der Revision der Innungsverhältnisse, der Behandlung der Gesellen, Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, der Innungsgerichte u. zu verfahren ist. Auch müssen diejenigen preussischen Behörden bezeichnend werden, welche als untere, höhere und Rekursbehörden im Sinne des Gesetzes zu errichten sind. Ueber die kollegialen Behörden, welche in erster und zweiter Instanz in Konzessionsfachen öffentlich verhandeln und urtheilen, werden gleichzeitig die näheren Bestimmungen erfolgen.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß die Anträge auf Entlassung aus dem preussischen Staatsverbanne nicht überall mit der Schnelligkeit erledigt werden, welche in vielen Fällen, namentlich bei überseehlichen Auswanderungen, im Interesse der Beteiligten unerlässlich ist. Deshalb ist, wo sich solche Mängel zeigen, schleunige Abhilfe angeordnet worden, so daß dem Auswanderer kein Zeitverlust erwächst. Dabei ist darauf hingewiesen, daß nach Artikel 59 der Norddeutschen Bundesverfassung in Bezug auf die Auswanderung der Reservisten lediglich diejenigen Bestimmungen maßgebend sind, welche für die Aus-

wanderung der Landwehrmänner gelten. Hiernach bedarf es ferner nicht mehr einer Kommunikation mit der betreffenden Militärbehörde wegen der Entlassung aus dem Reservatverhältnis, sofern die in Rede stehenden Mannschaften nicht zum Dienst einberufen sind.

Nach der dem Bundesrathe des deutschen Zollvereins gemachten und von demselben in seiner Sitzung vom 2. d. genehmigten Präzisionsvorlage, die Errichtung von Privat-Salzlagern betreffend, ist die Errichtung von Privat-Salzlagern allgemein gestattet und bezieht sich die betreffende Vorlage nur auf eine Vertheilung der Vereins-Regierungen über die Bedingungen, welche sich die Privat-Salzlager, zur Sicherung des für den Staat in Betracht kommenden Steuer-Interesses, zu unterwerfen haben.

Nach §. 54 der Verfassung des Norddeutschen Bundes dürfen auf allen natürlichen Wasserstraßen nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, Abgaben erhoben werden, und dürfen diese Abgaben die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Hiernach ist die Erhebung von Flußzöllen innerhalb des norddeutschen Bundes also unstatthaft. Gleichwohl sträubt man sich noch vielfach, der betreffenden Bestimmung des Artikel 54 der Bundesverfassung nachzukommen; so werden, nach einer an den Bundesrath gelangten Petition aus Causdorf, die Fischerei-Abgaben auf der oberen Saale nach wie vor ganz in der alten Weise erhoben. Nach einer andern Petition, mit welcher sich auch der Reichstag bereits zu beschäftigen hatte, ist dasselbe auch auf der Werra bei Minden der Fall. Dem Bundesrathe, welcher sich mit der betreffenden Angelegenheit bereits wiederholt befaßt hat, lagen die bezüglichen Petitionen in seiner Sitzung vom 3. d. abermals vor. Daß die Angelegenheit bis heute unerledigt blieb, ist nicht seine Schuld, da die nöthige Einleitung zur Ausführung des Art. 54 von ihm bereits längst getroffen, das von ihm von den betreffenden Regierungen eingeforderte Material aber in Rückstand geblieben war. Nach dem jetzt gefaßten Beschlusse wird die Angelegenheit indessen nunmehr ihre alsbaldige Erledigung finden, und zwar im Sinne der Petenten.

Bekanntlich hat die „Nordd. A. Z.“ die Unterredung des Grafen Bismarck mit dem Korrespondenten eines new-yorker Blattes zuerst mitgetheilt und es ist erklärlich, daß man annimmt, diese Veröffentlichung sei mit Wissen und Willen des Grafen B. erfolgt. Wenn nun heute eine offizielle Notiz in der „Spem. Zig.“ nachhinkt mit der Bemerkung, die Veröffentlichung sei nach der Abreise des Grafen erfolgt, so hat das gar nichts auf sich, denn abgesehen davon, daß ein Zwischenraum von einem oder zwei Tagen nichts ausmacht, so ist durch das new-yorker Blatt festgestellt, daß Graf Bismarck, ehe er dem Korrespondenten die Audienz bewilligte, von demselben benachrichtigt worden ist, daß die Unterhaltung in die Zeitung kommen werde. Woju also das Verschleiern?

**Aus Thüringen.** Das Gotha'sche Deficit, welches, wie bereits erwähnt, durch eine Erhöhung der Einkommen- und Classensteuer gedeckt werden soll, ist dem „Dr. Journ.“ zufolge zum wesentlichen Theil durch Ausfälle in den bisher sehr hohen Erträgen der Staatsforsten entstanden. Solche Ausfälle werden sich voraussichtlich auch in den übrigen thüringischen Staaten bemerkbar machen; sie sind zum Theil entstanden durch die lebhafteste Concurrenz, welche dem thüringischen Holzhandel, namentlich durch die galizischen Hölzer, bereitet wird, deren Herbeischaffung durch die Eisenbahnen ermöglicht ist, während der Thüringer Wald, in dieser Beziehung sehr stiefmütterlich behandelt, sich noch keines Schienenwegs erfreut. Von Einfluß ist ferner auch das Sinken der Holzpreise in Folge der wiederholten Wind- und Schneestürme des vorigen Spätherbstes gewesen.

### Oesterreichische Monarchie.

Die ministeriellen Organe speien Feuer und Flamme gegen einen Artikel des „Pester Lloyd“, in welchem der neuen Vera in Cisleithanien seien unumwunden ins Gesicht gesagt wird, daß man in Ungarn den ferneren Hülfeleistungen der cisleithanischen Stämme nicht mehr geduldig zusehen wolle und daß entweder Ordnung geschaffen werden müsse, oder Ungarn den Ausgleich als erloschen ansehen und sich selbstständig constituiren werde. Verlässliche Gewährsmänner bezeichnen den Grafen Andrassy als den geistigen Urheber dieses Artikels in dem deutschsprachigen Blatte, und die Bedeutung desselben würde in diesem Falle eine sehr große sein.

Die Session des ungarischen Reichstages dürfte während des Besamenseins der Delegationen nicht geschlossen werden, sondern das Unterhaus soll seine Ferien in jedem Falle erst nach Erledigung der Justizvorlagen antreten, und die Mitglieder der ungarischen Delegation werden sich von Zeit zu Zeit, zu wichtigeren Abstimungen nach Pesth begeben.

Dem Bischof von Eger ist für die demnächst bevorstehende Schwurgerichtsverhandlung, nachdem er es abgelehnt, sich einen Rechtsbeistand zu wählen, den Vorschriften der Prozeßordnung entsprechend, von Amtswegen ein Vertheidiger bestellt worden.

### Lotterie.

Bei der am 8. Juli beendigten Ziehung der 1. Klasse 140. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 59,894 und 58,990. 2 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 44,425 und 45,109, und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 15,000, 18,877 und 38,611.

### LITTERARIA.

Sommerfest.

Sonnabend d. 10. Juli. Abfahrt hinter der Weintraube 4 Uhr Nachmittags. Rückkehr von Trotha 8 1/2 Uhr. Abendessen und Ball in der Weintraube. Der Eintritt in das Fahrzeug ist nur gegen Vorzeigung der Festmarken gestattet.

## Bekanntmachungen.

### Verkauf einer Wasserkraft in Halle a/S.

Das in **Witten der Stadt** belegene **Grundstück** der alten **Wasserkunst** mit sämtlichen Gebäulichkeiten und mit der zugehörigen Wasserkraft, durch welche letztere bisher die Hebung einer Wassermenge von 15 bis 20 Ctr. p. Minute auf eine Höhe von 85 bis 90 Fuß bewirkt wurde, und zu deren Ausbarmachung ein bestconstruirtes, erst im Jahre 1865 neu gefertigtes Stelzenrad von 17 1/2 Fuß Durchmesser bei 4 Fuß Breite der Schaufeln vorhanden ist, soll **am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause in der großen Rathsküche öffentlich unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Die Besichtigung der Realität kann jederzeit nach betreffender Meldung auf unserm Stadtbauamt erfolgen.

Die Bedingungen, welche schon jetzt auf dem Stadtbauamt eingesehen werden können, werden auf Wunsch gegen Erstattung der Copialien von uns mitgeteilt.

Halle, den 31. Mai 1869.

Der Magistrat.

### Raps- und Saatmarkt in Seiffstedt.

Der von dem hiesigen land- und forstwirtschaftlichen Vereine vor mehreren Jahren ins Leben gerufene und seitdem alljährlich hier veranstaltete

### Raps- und Saatmarkt

hat an Ausdehnung und Verkehr so zugenommen, daß dessen ferneres Bestehen eben so sehr im Interesse der Conumenten wie der Producenten erscheint.

Unter Einladung zu so reger Theilnahme als bisher, wird derselbe in diesem Jahre am **Mittwoch den 21. Juli a. c.**

in und vor dem hiesigen Hotel „zur Sonne“ abgehalten, und beginnt auf besonderen Wunsch der fern wohnenden Besucher schon **Vormittags um 11 Uhr.**

Seiffstedt, den 6. Juli 1869.

Land- u. Forstwirtschaftl. Verein.  
Demler, Vorsitzender.

### Verpachtungsanzeige.

Bezugnehmend auf die Verpachtungsanzeige vom 26. v. M. habe ich zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des Ritterguts **Lipprechtrode** einn Termin auf den **16. Juli Mittags 1 Uhr** in dem Gasthof zur Erholung hiersebst (**H. Steinecke**) angelegt.

Excitations- und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lipprechtrode, den 7. Juli 1869.

**Jazdzewski,**  
Rechtsanwalt und Notar.

### Verkauf von Getreide auf dem Stiele und Ackerverkauf in Gröbzig

Montag den 12. Juli cr.

Nachmittags 1 Uhr

bei günstiger Witterung an Ort und Stelle, bei ungünstiger Witterung im Locale des Herrn **Gastwirths Koch** hier beabsichtige ich circa 34 Morgen sehr gut stehende Erndte im Fuhnhale, bestehend in ca. 18 Morgen Gerste, 2 Morgen Weizen, 6 Morgen Kartoffeln, 3 Morgen Zuckerrüben und 5 Morgen Gras zc. in einzelnen Parzellen zu versteigern, hiernach aber den Acker selbst in einzelnen Morgen oder im Ganzen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen.

**Fr. Martini sen.**

Eine solide Pachtung wird gesucht; Offerten nimmt entgegen **C. A. Hofmann**, Gräfsweg Nr. 18.



Ein einsp. Leiterwagen, gebraucht, billig zu verkaufen  
Seiffstr. 13.

## Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, gegründet 1812.

Wir beehren uns hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir den Kaufmann

### Herrn **Friedr. Liebau** in Halle a/S.

zum **General-Agenten** der **Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt** für den Regierungsbezirk **Merseburg** ernannt und zum Abschluß von Versicherungs-Verträgen bevollmächtigt haben.

Berlin, den 1. Juli 1869.

### Die Direction

der **Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Ertheilung jeder Auskunft und bin zur Aushändigung der erforderlichen Antragspapiere gern bereit.

Halle a/S., den 1. Juli 1869.

### **Friedr. Liebau,**

Comoir: **Leipzigerplatz 2a.**

In denjenigen Orten, in welchen die Anstalt noch nicht vertreten ist, werden Agenten unter günstigen Bedingungen angestellt.

## Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau. Gewährleistung: Capital 3 Millionen Thaler Pr. Cr.

Nachdem Herr **Friedrich Liebau** hier die Agentur der obigen Gesellschaft niedergelegt, ist mir dieselbe für den hiesigen Platz und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefahr gegen feste, möglichst billige gestellte Prämien.

Halle, den 6. Juli 1869.

**H. Lippmann,**

Bahnhofstraße 10.

## Zwickauer Steinkohlenbau-Verein.

### Dividende betr.

Für das Jahr 1868 ist die **Dividende** unseres Vereins auf **30 Thaler pr. Actie** festgesetzt worden.

Da hierauf eine Abschlagszahlung von **12 Th.** am 18. December 1868 geleistet worden ist, soll nun der **Erfüllungsbetrag** von

**Achtzehn Thalern** auf jede Actie

abgeführt und

**Freitags den 16. Juli 1869**

in den Stunden von **9—12 Vormittags** und **2—5 Nachmittags** zu **Zwickau** im Gasthof zur **Tanne** ausgezahlt werden. Nach diesem Tage erfolgt die Zahlung zu Vereinsglück.

Die geehrten Actionäre werden hiervon benachrichtigt und — mit Hinweis auf die zufolge §. 13 der Statuten nach 4 Jahren eintretende Verjährung — andurch ersucht, die gedachten **18 Th. pr. Actie** gegen Abgabe des **42. Dividenden-Scheins** zu erheben.

Auch werden die Dividenden vom **16. Juli d. J.** an von den Herren **Hammer & Schmidt** in **Leipzig** gegen die Dividenden-Scheine ausgezahlt.

Zwickau, den 4. Mai 1869.

Das Directorium des **Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.**

**C. Heubner, G. Varnhagen, C. Seyroth.**

## Offene Stelle!

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit guten Schulkenntnissen versehen, am liebsten **Gymnasiast oder Realschüler**, findet in meinem

### **Glas- & Porzellan-Engros-Geschäft**

am **1. April 1870**, auf Wunsch auch schon am **1. October d. J.** unter günstigen Bedingungen eine **Stellung als Lehrling.**

Reflectanten wollen sich wegen näherer Auskunft direct an mich wenden.

Naumburg a/S., d. 7. Juli 1869.

**Carl Fr. Richter.**

## Auction.

Am **16. Juli cr.**

**Vormittags 10 Uhr**

wird an hiesiger Gerichtsstelle eine **Rähmaschine** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Löbejün, den 29. Juni 1869.

**Zielaff, Auct.-Comm.**

## Restaurations-Verpachtung.

Die zu dem hiersebst in der Vorderstraße gelegenen Gasthofs „**goldner Adler**“ gehörige Restauration soll vom **1. Decbr. d. J.** ab anderweit verpachtet werden und erfahren Reflectanten das Nähere bei der Besitzerin **Witwe Passche** in Lützen.

## Etablissements-Verkauf.

In einer sehr lebhaften Provinzialstadt in der schönsten Gegend Sachsens, mit starkem Fremdenverkehr, ist ein ganz neu gebautes, reizend gelegenes Restaurations-Etablissement wegen vorgerücktem Alter des Besitzers zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch ganz besonders zur gleichzeitigen Anlegung einer Conditorei. Anzahlung **5—6000 Th.**, während der Rest **10 Jahre** stehen bleiben kann. Franco Offerten unter **W. E. 526** befördern die Herren **Saafenstein & Vogler** in Leipzig.

Veränderungshalber bin ich gelassen, meinen in **Großmölsen** belegenen Gasthof sofort aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe enthält außer dem Wohnhause einen neu erbauten Tanzsalon, überbaute Kegelbahn, Stallung und Scheuer und einen am Gasthof gelegenen schönen Gemüsegarten und **6 Morg. Ackerland.** Der Ort hält mehr als **40 Wohnhäuser**, liegt zwei Stunden von Erfurt an der von Buttsfeld nach Erfurt führenden Chaussee, und 3/4 Stunden vom Bahnhof **Bieselbach** entfernt. Kaufliebhaber mögen sich persönlich an mich wenden.

Großmölsen bei Bieselbach,

den 6. Juli 1869.

**Albert Liebeskind, Gastwirth.**

## Eine Tabagie

in freundlicher Lage einer leb. Stadt an der Elbe, mit elegant gebauter Kegelbahn u. circa **3 Morg. gr. Garten** u. schönen Gartenanlagen, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und nach Wunsch sofort zu übernehmen.

Näheres ertheilt **Ed. Stückrath** in der Erp. d. Ztg.

Unterzeichnete empfiehlt ihr Pensionat zur Aufnahme junger Mädchen. Nachhilfe in Schularbeiten, sowie Unterricht in Handarbeiten erhalten die Schülerinnen unentgeltlich.

**Bertha Felgentreff,**

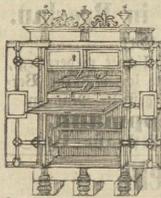
Riemeyerstraße Nr. 13.

# Lehrlings-Gesuch.

Für unser Tuch- u. Manufactur-Geschäft suchen wir zu Michaelis er. einen Lehrling.  
Halle a/S.

**J. Heitfron & Co.**

Sein reichhaltiges Lager  
**Chines. und Japan. Kunst- und Industrie-Artikel**  
erlaubt sich hierdurch in empfehlende Erinnerung zu bringen  
Leipzigerstr. 104. **Eugen Böhmer** im „goldenen Löwen“.  
Chines. Thee-Handlung en gros & en detail.  
Niederlage deutscher u. französ. Chocoladen-Fabriken.  
Alleiniges Depôt acht engl. Biscuits  
von **Huntley & Palmers** in London.



**R. Speck,**  
Halle a/S., Neugasse Nr. 14, an der neuen Promenade,  
empfiehlt sein Fabrikat eiserner feuer- und Diebstahlsicherer  
**Geld-, Bücher- und Documenten-**  
**Schränke**  
neuester, unter Garantie, durch langjährige Praxis verbesserter Construction, zu billigen Preisen.

**Holzdraht-Rouleaux,**  
elegant, dauerhaft und Wärme abhaltend, empfiehlt  
**Friedr. Arnold** an der Marktkirche.

**Badehosen,**  
leinene u. gewirkte im Einzelnen u. an Wiederverkäufer billigt bei  
**Friedr. Arnold.**

**Dr. Wilson's englische**  
**Bart-Erzeugungs-Tinctur.**  
das beste und sicherste Mittel, selbst schon bei jungen Leuten von 16 Jahren einen starken und kräftigen Bartwuchs zu erzeugen. Depôt bei **Helmhold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstraße 109, in Flacons à 10 Sgr.

## Für Landwirthe.

Ich erlaube mir die Herren Landwirthe auf meine bewährten, soliden **landwirthschaftlichen Maschinen, Drills, eiserne Schleppharken, Häckselmaschinen, Brunnenpumpen, Rübenschnidemaschinen etc.** aufmerksam zu machen und besonders zu bemerken, daß die Nachfrage nach meinen jetzt 5 Jahre lang unübertroffenen arbeitenden **Göpel-Dreschmaschinen mit Patenttrommel** trotz aller Anfeindungen, eine so lebhaft ist, daß ich um eine möglichst frühzeitige Bestellung bitten muß, um die später einlaufenden Ordres auf diese unübertroffenen Maschinen nicht zurückweisen zu müssen.  
Ich garantiere **Haltbarkeit, sehr leichten Gang, Arbeit ohne jeden Körnerbruch, unübertroffene Leistungsfähigkeit.**  
**NB.** Ich muß Obigem noch die Bemerkung zufügen, daß viele Maschinen anderer Fabriken Patenttrommel-Dreschmaschinen genannt werden und mit Körnerbruch und unreinem Drusch bei klammer Getreide behaftet sind.

Halle a/S. **Alw. Taatz.**

## Billiger Verkauf von Tassen u. Teller.

Durch einen Gelegenheitskauf kann wieder verkaufen: schöne decorirte Porzellan-Tassen neuester Façon mit Dreifen und reicher Goldverzierungen, à Stück 4, 5 u. 6 Sgr., in Duzenden noch billiger, kaum die Hälfte des realen Werthes. Porzellan-Speiseteller, das Duzend von 1 Th. 5 Sgr. an. Alle übrigen Porzellan-Tisch-, Tafel- und Waschggeschirre empfiehlt in bester Waare zu den billigsten Preisen  
**Adelbert Lossier** in Cönnern.

**Schmuckfachen** in Gold und doppelter Vergoldung, den ächten gleich, **Fisch-, Tafelgeräthe** in Silber, Alfenide und Neusilber billigst. Für Gold- und Silberwaaren übernimmt stets die **Garantie**  
**Adelbert Lossier** in Cönnern.

Die gangbarsten Sorten von  
**natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen,**  
**Pastillen und Salzen**  
halten stets vorräthig  
**Helmhold & Co.**

**Steppdecken,**  
mit Wolle und Baumwolle wattirt, in großer Auswahl bei  
**Friedrich Arnold** am Markt.

Ein übercomplettes Ackerpferd ist zu verkaufen bei **Gottlieb Dehring** in Polleben. **Extra frische fette Kieler Bücklinge** pr. Dsd. 7½ Sgr. erhibt **Boltze.**

Bebauers-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Ich wohne jetzt Barfüßerstrasse 14, im Hause der Frau Buchhändler Mühlmann.  
**Prof. Olshausen.**

## Empfehlung.

Klagen, Recurse u. Appellations-Rechtfertigungen, Verträge, Gesuche u. Reclamationen werden gefertigt auf dem Bureau von

**Hagedorn,**  
Halle a/S., gr. Steinstr. 46.

Schulforderungen zieht ein und die Vermittelung v. Geschäften übernimmt **Hagedorn.**

## Zur Beachtung.

Vielen Nachfragen entgegen zu kommen, sehe ich mich durch meine zu frühe Abreise genöthigt, nochmals einen Coursus im Schneidern, Schnittzeichnen und Maßnehmen mit dem 15. Juli zu beginnen, worauf ich hiesige und auswärtige Damen aufmerksam mache, sich bis dahin im Unterrichtsal Nr. 9 I. Etage zu melden.  
**Amalie Kiefer** aus Leipzig.

Eisenbahnschienen z. Bauzw. ausge- sucht 4, 4½, 5½; Grubenschienen 2, 3½; dopp. T Träger 8, 10½ hoch in vorgeschriebenen Längen; Cemente, Dachpappe, Schiefer, Bleihöhren, Bauhölzer und sonst. Baumtrln. z. billigen, festen Preisen  
**J. G. Mann & Söhne, Halle a/S.**

**Maler- u. Lackirergehülfen,**  
saubere Arbeiter, sucht für guten Lohn  
**G. Schaller** in Merseburg.

**Dietch, Bandagist,** Leipzigerstraße Nr. 24, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger **Strapagen.**

In allen Buchhandlungen sind zu haben:  
**Die berühmten Vorträge**  
**des Professor Buisson:**  
Das freie Christenthum und die Kirche der Zukunft. 8 Sgr.  
Die biblische Geschichte in der Volksschule. H. 1615. 10 Sgr.

**Hall. Volksliedertafel.**  
Heute Abend Punkt 8 Uhr Generalversammlung.

**Ummendorf.**  
Sonntag Gesellschaftstag bei **Ratsch.**

**Bennstedt.**  
Sonntag den 11. Juli ladet zur Einweihung seines vergrößerten Tanzsaales freundlich ein  
**Wiedermann.**

**Theater in Lauchstädt.**  
Sonntag d. 11. Juli: Nur ein Silber-groschen, Schwank in 1 Akt. Doctor und Friseur, oder: Die Sucht nach Abenteuern, Posse in 2 Acten und 4 Bildern. **Edmund Krafft.**

**Mücheln.**  
Zum Stern- und Bogelschießen mit Büchsen Sonntag den 18. Juli ladet freundlich ein **C. Thieme, Rathskellnerwirth.**

**Hôtel Alexisbad i. Harz.**  
Bei Eröffnung der diesjährigen Saison erlaube mir ein hochgeehrtes reisendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß hier nicht bloß die Bäder, sondern auch die gesunde und stärkende Luft und die angenehme, schöne und reizende Lage dieses Bade-Ortes jedem Reisenden zur Erholung zu empfehlen sind, auch lassen sich die Partien von hier aus nach jedem beliebigen Punkte im Harze bequem bewerkstelligen.  
Gleichfalls verheiß ich nicht, meine kleine Küche sowie komfortables Logement, guten Wein sowie auch ein gutes Glas Nürnberger Bier bei höchst soliden Preisen einem hochgeehrten reisenden Publikum angelegentlich zu empfehlen.  
Alexisbad, im März 1869.  
Hochachtungsvoll **Emil Schaum.**

Telegraphische Depeschen.

Samburg, d. 8. Juli. In dem Seebade Wyß (Insel Föhr) hat, laut telegraphischer Meldung, in verfloßener Nacht eine Feuersbrunst stattgefunden, durch welche 20 Häuser zerstört wurden. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Paris, d. 8. Juli. Das Journal „Peuple“ schreibt: Die Unterzeichnung der Interpellation Dumiral fordern keineswegs, wie behauptet worden ist, daß der Kaiser auf seine Initiative verzichte, sondern nur, daß er die Kammer zur Theilnahme an der Initiative zulasse. Der Kaiser sei vollkommen geneigt, vernünftigen Wünschen Gehör zu geben, und es sei vorzuziehen, daß eine Verständigung mit der Regierung eintreten werde.

Madrid, d. 8. Juli. Cortes-Sitzung. Der Antrag auf Erlass eines Adelsvorsurms gegen den Justizminister Herrera wurde mit 142 gegen 94 Stimmen abgelehnt.

Lissabon, d. 8. Juli. Die Kammer der Pairs hat die Anleihe mit 29 St. (darunter drei Minister) gegen 25 St. genehmigt.

Brüssel, d. 8. Juli. Die Unterzeichnung der französisch-Belgischen Eisenbahn-Convention hat sich wegen einer unerheblichen und bereits ausgeglichenen Meinungsverschiedenheit bis jetzt verzögert. Man sieht der Unterzeichnung sowie der amtlichen Veröffentlichung der Convention nimmer in kürzester Frist entgegen.

Petersburg, d. 8. Juli. Die Senatszeitung veröffentlicht einen Kaiserlichen Ukas, durch welchen die Gründung einer Kaiserlichen Universität in Warschau genehmigt wird. Derselbe soll aus vier Facultäten bestehen und an die Stelle der Warschauer Hauptschule treten.

Vermischtes.

Das Schriftführeramt des Deutschen Juristentages veröffentlicht das Programm desselben, welches diesmal ein besonders reichhaltiges ist. Danach findet der achte Deutsche Juristentag am 26., 27. und 28. August d. J. zu Heidelberg statt. Begrüßungabend auf dem Schlosse am 25. August. Präsident des Localcomité Scheimer Rath Dr. Blunzschli, Vicepräsident Kreisgerichts-Director Dr. Puchelt, Schriftführer Amtsrichter Sippke. Vorstand der Wohnungsgenossenschafts-Commission Rechtsanwalt Fürst, an welchen die Mitglieder, welche Wohnungen wünschen, sich wenden wollen. Eine Anzahl von Eisenbahnverwaltungen haben den Mitgliedern des Juristentages, die sich durch Vorzeigung der Mitgliedskarte legitimiren, Fahrpreisermäßigungen bewilligt.

Düsseldorf, d. 7. Juli. Am 17. d. M. werden außer dem Abgeordneten Rende 15 Personen vor der Justizpolizeikammer unter der Anklage des Auftruds, der Zerstörung fremden Eigenthums und der Beleidigung resp. Mißhandlung von Polizeioffizianten erscheinen.

Aus der Provinz Sachsen.

Der dritte Jahrestag der glorreichen Schlacht bei Königgrätz ist in unserer Provinz vielfach festlich begangen worden; so namentlich in Freiburg a. d. U., dessen Einwohner ihren 1866 auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitbürgern (3 an der Zahl) ein Denkmal errichteten.

Schleußburg, d. 6. Juli. (Eingesandt.) Am 4. und 5. d. M. wurde hier das 25jährige Jubiläum des Königreichs gefeiert. Es wurde im Jahre 1844 durch den leider zu früh verstorbenen Bürgermeister Schröter und den ebenfalls zu früh dahingegangenen ersten Mädchenlehrer Funde ins Leben gerufen als 300jähriges Erinnerungs-fest an die Reformation, da am 4. Juli 1544 in Schleußburg der erste lutherische Gottesdienst gehalten worden war. Die Häuser der Stadt waren überreich mit Girlanden und Fahnen geschmückt und boten den vielen herbeigeeilten auswärtigen Freunden, sowie den Bewohnern der Stadt einen herrlichen Anblick. Vor Abgang des Zuges nach dem Festplatze, welcher auf einer Wiese in der Nähe der Stadt hergerichtet, mit einer großen Anzahl von Zelten, vielen Vogelstangen, deren Vögel jeder einzelnen Klasse der Kinder zum Abschießen bestimmt, und am Eingange mit Ehrenportrien umschlossen war, hielt die Schola collecta, welche nun bereits 20 Jahre besteht und über 200 Knaben recht tüchtig ausgebildet hat, durch den bisherigen treuen und eifrigen Lehrer, Herrn Candidat Wötner, eine Fahnenweihe. Hierzu fanden sich nicht nur die Eltern der Zöglinge, sondern auch Freunde und Gönner dieser Lehranstalt in zahlreicher Menge ein. Durch eine einfache aber herzlich Ansprache des Candidaten Wötner erhielt die geschmackvolle Fahne, welche die Eltern der Zöglinge aus ihren eigenen Mitteln angeschafft, ihre Weihe. Durch ein schönes, hierzu gewähltes, sprechendes und von einem Schüter vorgetragenes Gedicht und einen entsprechenden Gesang wurde die Feier beendet, indem noch ein lebhaftes Hoch auf Herrn Wötner, die Eltern und die Schola collecta ausgebracht wurde. Hierauf setzte sich der ganze Zug nach dem Festplatze in Bewegung und die Feiertage, aber auch die Fröhlichkeit von Alt und Jung begann. Möge unsere Schola collecta, der wir nicht Dank genug spenden können, noch recht lange bestehen.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Time (Morgens 6 Uhr, Nachm. 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel), Barometer (Luftdruck, Luftdruck, Luftdruck, Luftdruck), Thermometer (Temperatur, Temperatur, Temperatur, Temperatur), Wind (Windrichtung, Windrichtung, Windrichtung, Windrichtung), and Humidity (Feuchtigkeit, Feuchtigkeit, Feuchtigkeit, Feuchtigkeit).

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Table with 6 columns: Beobachtungsz. (Stunde, Ort), Barometer (Par. Lin.), Temperatur (Reaum.), Wind, and Himmelsanfsicht. Rows include Königsberg, Berlin, Lorgau, and Havaranda (in Schweden).

Marktberichte.

Magdeburg, d. 8. Juli. Weizen 66-63 pf. Roggen - pf. Hafer 60-37 pf. Kartoffelspiritus, 8000/0 Tralles, loco ohne Faß - pf. Nordhausen, den 8. Juli. Weizen 2 pf 15 pf bis 2 pf 25 pf. Roggen 2 pf 7 1/2 pf bis 2 pf 15 pf. Gerste 2 pf - pf bis 2 pf 10 pf. Hafer 1 pf 10 pf bis 1 pf 15 pf. Rüböl pr. Etr. 13 1/2 pf. Leinöl pr. Etr. 13 1/2 pf. Branntwein pr. 180 Quart incl. Faß 30-30 1/2 pf.

Berlin, d. 8. Juli. Weizen loco 65-76 pf pr. 2100 Pfd. nach Qualität, pr. Juli u. Juli/Aug. 68 1/2 pf bez., Sept./Oct. 68 - 1/2 pf bez., Oct./Nov. 67 1/2 - 67 - 1/2 pf bez., April/Mai 68 pf pr. - Roggen loco 59 1/2 - 61 pf pr. 2000 Pfd. bez., pr. Juli 60 - 59 1/2 - 60 1/2 - 59 1/2 pf bez., Juli/Aug. 58 - 58 1/2 - 58 1/2 - 55 1/2 pf bez., Sept./Oct. 58 - 1/2 - 58 - 1/2 pf bez., u. Br., 5 1/2 pf, Oct./Nov. 58 - 52 1/2 pf bez., Nov./Dec. 51 1/2 - 1/2 pf bez., April/Mai 60 1/2 - 1/2 pf bez., Gerste, große und kleine, 40 - 5 1/2 pf pr. 1750 Pfd. - Hafer loco 32 pf bez., pr. 1200 Pfd. bez., galtsch. 34 1/2 pf bez., vln. 35 1/2 - 36 pf ab Bahn bez., pr. Juli/Aug. 31 pf bez., Sept./Oct. 30 - 29 1/2 pf bez. - Erbsen, Kochmaare 62-67 pf, Futtermaare 55-59 pf bez. - Wintererbsen 90-95 pf pr. 1800 Pfd. gefordert. - Wintererbsen 88-82 pf do. - Rüböl loco 12 1/2 pf bez., pr. Juli u. Juli/Aug. 12 - 1/2 pf bez., pr. Sept./Oct. 12 1/2 - 1/2 pf bez. - Leinöl loco 11 1/2 pf bez., pr. Juli u. Juli/Aug. 12 - 1/2 pf bez., pr. Sept./Oct. 12 1/2 - 1/2 pf bez. - Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 pf bez., pr. Juli u. Juli/Aug. 16 3/4 - 1/4 pf bez., Aug./Sept. 17 1/2 - 1/2 pf bez., pr. Sept./Oct. 16 3/4 - 1/4 pf bez., Oct./Nov. 16 1/2 - 1/2 pf bez. - Weizen loco ohne Gefäß, Termine matt und niedriger, actand. 6000 Etr. Roggen loco zu ermäßigten Preisen sehr stiller Handel. Für Termine traten überwiegen Verkäufer auf, denen Käufer nicht gegenüberstanden. Preise mußten ca. 1 pf gegen gestern nachgeben und blieben schließlich matt und angeboten unter kleinen Schwankungen, actand. 2000 Etr. Hafer loco stärker nachgefragt, zu nachgebenden Preisen gehandelt, Termine niedriger. In Rüböl verhielten sich Käufer im Gegentheil zu gestern zurückhaltend und gaben Preise ca. 1/4 pf nach, actand. 700 Etr. Spiritus bei stillem Geschäft matt schließend, actand. 30.0.0 Quart.

Dresden, d. 8. Juli. Spiritus pr. 8000 pEt. Tralles 16 1/2 pf bez. u. Br., 7 1/2 pf. Weizen, weißer 72-84 pf, gelber 72-82 pf. Roggen 61-70 pf. Hafer 47-56 pf. Hafer 38-42 pf.

Hamburg, d. 8. Juli. Weizen und Roggen loco ohne Kaufluß, auf Termine niedriger. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. Netto 117 Bancothaler Br., 116 G., pr. Aug./Sept. 119 Br., 118 G., pr. Sept./Oct. 120 Br., 119 G. Roggen pr. Juli 5900 Pfd. Brutto 102 Br., 100 G., pr. Aug./Sept. 93 Br., 92 G., pr. Sept./Oct. 90 Br., 89 G. Hafer ohne Kaufluß. Rüböl behauptet, loco 26, pr. Oct. 25 1/2. Spiritus unverschleibt. - Wintererbsen 72 1/2 pf bez., Sept./Oct. 72 1/2 pf bez., Frühj. 70 nom. Roggen 60-64 pf bez., Juli 61 pf bez., Juli/Aug. 55 1/2 pf bez., Sept./Oct. 53 1/2 pf bez., Frühj. 50 1/2 pf bez., Rüböl 12 1/2 pf bez., Juli 11 1/2 pf bez., Sept./Oct. 11 1/2 pf bez. Spiritus 17 1/2 pf bez., Juli/Aug. 16 3/4 pf bez., Sept./Oct. 16 1/4 pf.

Amsterdam, d. 8. Juli. Weizen und Roggen loco stille. Roggen pr. Oct. 206 1/2. - Schwüles Wetter.

London, d. 8. Juli. Aus New-York vom 7. d. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 100 1/2, Geldagio 25 1/2, Bonds de 1882 121 1/2, Bonds de 1885 118 1/2, Bonds de 1904 107 1/2. - Baumwolle 34 1/2.

Liverpool, d. 8. Juli. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Wuthmassel: 7307 Ballen Umfang, 10,000 Ballen Tagesimport 12,189 Ballen, davon Ostindische 7077 Ballen. - Abzug, ziemlich feste Frage bei festigen Preisen.

Liverpool, d. 8. Juli. Baumwolle: 15,000 Ballen Umfang. Anziehend. Middling-Drelands 12 1/2, middling-Amerikanische 12 1/2, fair-Holländer 10 1/2, middling fair-Holländer 10, good-middling-Holländer 9 1/2, fair-Bengal 8 1/2, New-fair-Domra 10 1/2, Verana 12 1/2, Smyrna 10 1/2, Domra-Waiserschiffung 10 1/2, Bengal-Waiserschiffung 8 1/2.

Liverpool, d. 8. Juli. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umfang, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Tendenz besser.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse zu Treos) am 8. Juli Abends am Unterpegel 3 Fuß 3 Zoll, am 9. Juli Morgens am Unterpegel 3 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Bernburg Morgens am 8. Juli 2 Fuß 8 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg 8. Juli am neuen Pegel 4 Fuß - Zoll. Wasserstand der Elbe bei Dresden am 8. Juli - Elbe 3 Zoll unter 0.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 8. Juli. In niedrigeren Courfen fest, in diesen Worten charakterisiert sich die Stimmung der heutigen Fonds- und Aktienbörse am besten. Die Werbörse eröffnete allerdings entschieden matt auf wenig günstige auswärtsige Notierungen, doch gleich zu Beginn der offiziellen Börse riefen die gemiedenen Courfe eine überwiegende Kauflust hervor, die einen weiteren Courserückgang verhinderte. Inessen hielt sich der Verkehr in bescheidenen Grenzen, auch was Speculationspariere anbetrifft, so daß auch Einzelheiten unter denselben, als im letzteren nicht hervorzuheben sind. Inländische Fonds und deutsche waren zu behaupteten Courfen wenig belebt. Oesterreichische dagegen matter, Russische meist verändert, theilweise höher. Von Eisenbahnen traten Verfallsdividenden und Dividenden in verhältnißmäßig umfangreichen Verkehr zu setzen und theilweise etwas besseren Courfen. Für Oesterreichische zeigte sich Frone, doch blieb das Geschäft in ihnen sowohl, als in den übrigen Schlesiischen Bahnen geringfügig. - Inländische Prioritäten und Oesterreichische waren still und eher etwas matter; Russische dagegen ziemlich fest, wenn auch der Verkehr in ihnen nicht dem gestrigen zurücklag. - Nordsee, Nord-Island u. 70 1/2 bezahlte. Größere Aufmerksamkeit wandte man auch heute wieder den Disconto-Commandit-Antheilen und Meiningen Creditactien zu, die zu prozentweis höheren Courfen ein außerordentlich lebhaftes Geschäft hatten. Große Umsätze fanden in den neu emitt. Sächsischen Eisenbahn-Bedarfs-Actien à 102 à 1/2 statt. Wechsel fest und höher.

Leipziger Börse vom 8. Juli. Königl. sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 100 u. 500 pf à 3% - - - - - kleinere à 3% - - - - - do. v. 1855 v. 100 pf à 3% 75 1/2 G., do. v. 1847 v. 500 pf à 4% 80 1/2 G., do. v. 1852, 1855 v. 500 pf à 4% 88 1/2 G., do. v. 1858-1862 v. 500 pf à 4% 88 1/2 G., do. v. 1869 v. 1869 v. 500 pf à 4% 88 1/2 G., do. v. 1882-1882 v. 100 pf à 4% 89 1/2 G., neuere Jahrgänge à 4% 89 G., 50 pf à 4% - - - - - 500 pf à 5% 104 G., 100 pf à 5% 104 G.





## Bekanntmachungen.

### Auction

von polnischen kiefern Brettern.

Montag den 12. Juli cr. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich für fremde Rechnung in den Pulverweiden am Eingange des Holzplatzes 1 Partie 1/2, 3/4, 1/2, 1/4 Bretter in kleinen Posten gegen gleich baare Zahlung. Halle a/S., den 2. Juli 1869.

W. Elste, Auktions-Commissar.

### Gasthofs-Verpachtung.

Der zum Rittergute Schkopau gehörige, im Dorfe Schkopau bei Merseburg unmitelbar an der Halle-Merseburger Chaussee belegene Gasthof soll am 17. Juli d. Js. Nachmittags 3 Uhr

in meinem Bureau hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können von heute an in meinem Bureau eingesehen werden.

Merseburg, den 1. Juli 1869.

Wölfel,

Rechtsanwalt und Notar.

### Verpachtung

einer

### Ritterguts-Deconomie.

Die Deconomie des dicht bei Leipzig gelegenen Rittergutes Kleinzschocher (mit mindestens 450 Sächs. Aekern = 970 Magdeburger Morgen) soll

Mittwochen den 14. Juli d. J.

früh 11 Uhr

im Gartenalon des Hotel de Prusse zu Leipzig

vom 1. Juli nächsten Jahres (1870) an auf neun Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Versteigerung beginnt pünktlich zu der gegebenen Stunde, und wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen bei mir vom 1. Juli an zur Einsicht aus. Gegenwärtige Anzeige diene zugleich als Antwort auf die in dieser Angelegenheit bereits vielfach an mich ergangenen Anfragen.

Leipzig, den 15. Juni 1869.

Adv. Carl Schrey,

Reichstr. 28/III.

### Ziegelei-Verkauf.

Die bei Quersfurt am Remsdorfer Wege belegene, vor 2 Jahren neu erbaute Ziegelei mit vollständigem Betriebs-Inventarium, sowie die beiden unmittelbar daran belegenen Pflanzstüde von 2 Morgen 129 □ Ruthen, welche vorzügliche Thon- und Sandlager enthalten, sollen aus freier Hand

Montag den 19. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle unter sehr günstigen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Kleinrichstedt, den 30. Juni 1869.

Berwittwete Probsthain.

Ein Gut von 409 Morgen incl. 60 Morg. Wiesen, die Hälfte des Ackers Klee-fähig, die andere guter Roggen- und Haferboden, Gebäude in gutem Zustande, mit vollständigem todtten u. lebenden Inventar, soll für den Preis von 23,000 Th. mit 10,000 Th. Anzahlung verkauft werden durch W. Michaelis in Genthin.

Eine Wirthschaft von 150 Morg. incl. 20 Morg. guten Schürigen Wiesen, 1/2 des Ackers Klee-fähig, der andere guter Roggen- und Haferboden, soll mit der darauf stehenden guten Ernte und vollständigem todtten und lebenden Inventar für 11,000 Th. mit 4-5000 Th. Anzahlung verkauft werden durch

W. Michaelis in Genthin.

Ein weißes Windspiel und 2 junge Hunde zu verkaufen Leipzigerstraße 24.

### Wöchentliche Dampferexpeditionen

zwischen Stettin und

Danzig, Marienwerder, Elbing, Braunsberg, Königsberg i. Pr., Tilsit, Riga, St. Petersburg (Stadt), Copenhagen, Gotenburg, Christiania, Kiel, Flensburg, Hamburg.

Rud. Christ. Gröbel in Stettin.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, Schwäche, Epilepsie, Frauenkrankheiten u. heilt brieflich schnell und gründlich

Dr. Leonhardt, Berlin, Lindenstr. 75.

### Wohl zu beachten!

Neues verbessertes, von Aerzten weiter empfohlenes **Pollutions-Verhinderungs-Instrument**, höchst heilsame Erfindung für die so nachtheiligen häufigen nächtlichen Samenabsonderungen, ohne Beschwerde anzuwenden, empfiehlt daran Leidenden E. Krönig, Techniker, in Ballenstedt a. Harz. Leichtsaßliche Gebrauchsanweisung in deutsch., engl. oder franz. Sprache wird beigelegt. Preis incl. Verpackung 1 Th. — 1 fl. 45 kr. Wer dieses Instrument anwendet, für den existirt obiges Uebel nicht mehr.

### Günstiges Anerbieten.

Familienverhältnisse halber wünscht ein Deconomiepächter in protestantischer Gegend Baierns sein Pachtgut von 266 preuss. Morgen mit abzulassendem Inventar, alles in bestem Zustande, an einen soliden, cautionsfähigen Landwirth, der auch sonst mit dem nöthigen Betriebskapital versehen ist, abzutreten. Unterhändler werden verboten. Offerten beliebe man unter Chiffre M. G. # 100 an Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg. franco einzulenden.

### Associé-Gesuch.

Ein Geschäftsmann, kaufm. technisch gebildet, wünscht sich bei einem rentablen Geschäft oder Fabrik mit ca. 5000 Th. zu beteiligen. Offerten werden unter Z. V. durch Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg. erbeten.

### Geschäfts-Verkauf.

In einer lebhaften Stadt in der Nähe von Halle soll ein sehr gut eingerichtetes, seit langen Jahren bestehendes

**Material-, Taback-, Farbwaaren- u. Spirituosen-Geschäft** wegen vorgerückten Alters des jetzigen Besitzers unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Auskunft ertheilen die Herren **Helmbold & Co.** in Halle.

Ein gut empfohlener Verwalter, Gehalt 150 bis 200 Th. und Station, findet Engagement durch E. A. Hoffmann in Halle a/S., Grafenweg 18.

### Champion-Cement.

Neueste Erfindung!

Unübertrefflich, unentbehrlich für jede Haushaltung, sowie für jeden Professionisten. Das einzig sichere Mittel, um selbst alle möglichen zerbrochenen Gegenstände von Holz, Leder, Porzellan, Glas, Thonwaare, Gyps, Marmor, Alabaster u. c. zu repariren, unerschütterlich für die Herren Restaurateure, um die Leder der Billardqueues zu befestigen. Nur echt zu haben bei den Fabrikanten Dresden. F. E. Dietrich & Comp. Alleiniges Depot für Halle u. Umgebung bei Helmbold & Co. in Halle a/S.

### Ueberzeugung macht wahr!

Die No. 33 vorzüglichste

### Drei-Pfennig-Cigarre

25 Stück fünf Silbergroschen, bei Mehrabnahme noch billiger. Louis Köppe, große Steinstr. 11, Cigarrenhandlung.

### Offerte.

### Prima-Kernseife,

gelblich, in versiegelten Original-Packeten von 6 1/2 Pfund für 1 Thaler, und 3 1/10 Pfund für 15 Sgr.

### Elain-Seife,

seife, in Stücken, in versiegelten Original-Packeten von 5 Pfund für 15 Sgr.

### Harzseife I. Qual.,

Packete von 5 Pfund für 17 1/2 Sgr.,

aus der Fabrik von

C. H. Oehmlig-Weidlich in Zeitz,

empfehlen:

C. F. Bantsch, Marktplatz Nr. 6, Ferd. Hille, Geißstraße Nr. 71, Carl Kohl, Moritzwinger Nr. 1, Gustav Moritz, Promenade Nr. 28.

D. Wendenburg, Königsstraße Nr. 18, Franz Gthardt in Apolda, Louis Kühnert

Fried. Tröbitz

Walter Gschbach in Fibra, Theodor Sachtler in Brehna,

Friedrich Frisch in Bitterfeld,

G. C. Wösch

Wilh. Eckhard & Co. in Sönnern,

Reinhold Müller in Delitzsch,

F. L. Schumann

C. Schulze in Düben,

F. A. Sasse in Dürrenberg,

H. Dornbecker in Eisleben,

Theodor Wetckell

C. D. Ramthor in Gräfenhainichen,

F. W. Hilde in Keuschberg b. Dürrenberg,

F. H. Langenberg in Lauchstädt,

L. Birckhold in Löbejün,

H. Krinik

F. Kudloff

C. L. Lorenz in Lützen,

Gustav Eide in Merseburg,

Heinr. Schulze jun.

C. Lohse in Raumburg a/S.,

Louis Meißner

Robert Niese

Gunt. Hermsdorf in Quersfurt,

Hermann Vile in Schafstädt,

C. Noß in Stadt Sulza,

Louis Häuber in Teuchern,

Louis Döllstedt in Weimar,

Hermann Geipel

Hermann Sommer

Wilh. Erdmann in Wettin a/S.,

C. F. Straube in Borbis.

Die Prima-Kernseife ist die anerkannt beste Wäsche und dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten; sie ist vollständig rein und neutral abgerichtet, so daß 1 Pfund derselben ebenso viel Wäsche reinigt, wie 2-3 Pfund der im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Der Wäsche selbst giebt sie einen angenehmen Geruch.

Die Elain-Seife, beim Einweichen der Wäsche durch Einquirlung angewendet, ist die vortheilhafteste Seife zum Vorwaschen der Hauswäsche, die anerkannt vorzüglichste zum Bleichen der Wäsche und die beste zum Schäumen.

Die Harzseife I. Qual. findet besonders zur Reinigung bunter oder sehr schmutziger Wäsche die beste Verwendung. — Proben von 1/2 Pfd. an sehen zu Diensten. —

### Der Bote für das Saalthal,

täglich erscheinende Zeitung für Politik und Unterhaltung,

erscheint von jetzt ab vormittags 10 Uhr.

Auf 2700. Preis 3/4 Quartal bei allen Postanstalten

18 1/2 resp. 12 1/2 Sgr.

Der Bote wird in Halle resp. im Saalkreise sehr stark gelesen. Inzerate, 1 Sgr. Die Zelle, haben unübertrefflichen Erfolg. Halle a/S. Die Expedition.

### Lehrlings-Gesuch.

Für unser Taback-, Cigarren- u. Baumaterialien-Geschäft suchen wir unter günstigen Bedingungen einen zweiten Lehrling zum sofortigen Antritt.

B. Schmidt & Co.

Ein erfahrener tüchtiger Zigarbeiter wird für eine Mühle verlangt. Offerten mit nähere Angaben nimmt Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg. unter A. Z. # 2 entgegen.

# Einladung

## zur Actien-Zeichnung für die Begründung einer

# „Bier-Brauerei

## Commandit-Gesellschaft auf Actien E. Michaelis & Co.

### zu Halle a/S.“

## Grund-Capital 300,000 Thaler in 1500 Actien à 200 Thlr.

Die Bier-Brauereien zählen bekanntlich zu den Fabricationszweigen und Handelsgeschäften, die dem Einflusse der Zeitverhältnisse am wenigsten unterworfen sind und bei einem rationellen Betriebe nicht nur einen sichern, sehr lohnenden Gewinn abwerfen, sondern auch für die Zukunft die günstigsten Aussichten bieten. Während auf fast alle übrige industrielle Anlagen die Handelsfluctuationen, Geldkrisen und politische Wirren lähmend einwirken, leidet das Braugeschäft darunter nicht, denn Bier, besonders gutes, gesundes Bier, wird immer getrunken und gehört zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen; die Bier-Consumtion steigt mit der wachsenden Bevölkerung von Jahr zu Jahr.

Wir sehen denn auch, daß seit den letzten 25 Jahren die Speculation sich dieses Industrie-Zweiges immer mehr bemächtigt hat und trotzdem es notorisch feststeht, daß die meisten seither bestehenden Actien-Brauereien mit einem zu großen Grund-Capitale arbeiten, so hat sich dennoch ergeben, daß durchschnittlich mit einem Gewinne von 10 bis 12% abgeschlossen ist. Es wird aber eine Bier-Brauerei in Halle a/S. um so mehr rentiren, als die nothwendigen Vorbedingungen: ausreichendes Capital, günstige Verkehrsbedingungen, passende Lage und bedeutende Absatzquellen nicht fehlen.

Erwägt man hierzu noch, daß eine neubegründete Bier-Brauerei die neuesten Erfahrungen in diesem Zweige der Industrie zur Anwendung bringen kann, so steigen sich damit die Aussichten auf günstige Resultate und müssen neu und zweckmäßig angelegte und sachgemäß betriebene Bierbrauereien mit noch weit mehr Vortheil arbeiten, wie die älteren, deren Besitzer trotzdem fast Alle zu wohlhabenden Männern geworden sind.

Die Gründer der Gesellschaft haben sich bereits mit den renomirtesten Fachmännern in Verbindung gesetzt, welche die Vorarbeiten: Pläne, Vermessungen u. erlebigt haben, auch ist bereits ein Grundstück acquirirt, welches sich hinsichtlich seiner Größe, seines Terrains und seiner Lage ganz besonders zur Anlage einer Brauerei eignet.

Es ist gleichzeitig die Anlage einer großen Restauration auf dem Grundstück der Brauerei ins Auge gefaßt, durch welche ein nicht unbedeutender Theil der Fabricate hoch verwerthet werden wird.

Die Actien lauten über 200 Thlr., auf welche bei der Zeichnung 10% einzuzahlen sind. Die übrigen 90% kann der Ausschuss des Gründungs-Comités in 6 Raten von je 15% nach Bedürfnis einfordern.

Der Zahlungstermin einer jeden Rate ist durch den Staatsanzeiger, die Berl. Börsenzeitung, Berl. Bank- und Handelszeitung, Magdeburger Zeitung und den Halle'schen Courier 4 Wochen vorher bekannt zu machen.

Pläne und Entwürfe sind auf dem Comptoir des mitunterzeichneten Mitgliedes des Gründungs-Comités, Hrn. Kaufmann **W. Bandler** in Halle a/S., Königsplatz Nr. 6, einzusehen.

Actienzeichnungen, sowie die erste Einzahlung von 10%, werden von den unterzeichneten Mitgliedern des Gründungs-Comités und von den unten verzeichneten Firmen entgegen genommen. Von dem Actienkapital (300,000 Thlr.) sind noch 170,000 Thlr. zu zeichnen und werden zur Zeichnung gegen Deponirung von 10% der Actie

### der 15., 16., 17. und 19. Juli cr.

bestimmt.

Bei Ueberzeichnung tritt eine Reduction nach dem bekannten Modus ein, Statuten können bei den Zeichnungsstellen entgegen genommen werden.

Halle a/S., den 24. Juni 1869.

### Das Gründungs-Comité:

**W. Mandel**, Kaufmann und Provinzial-Director der Norddeutschen Grund-Credit-Bank zu Berlin. **E. Michaelis**, Rentier in Torgau.  
**Dr. med. Kunze**. **W. Helm**, Zimmermeister. **A. Böttcher**, Rentier.  
**A. W. Haase**, Kaufmann. **Sermann Hartmann**, Hotelbesitzer. **C. Langemak**, Amtmann.  
**G. Behrend**, Firma: **A. Münnich & Comp.** in Chemnitz, Maschinenfabrik (Specialität für Brauereien) und Besitzer der Chemnitzer Bergschlösschen-Brauerei.  
**C. F. Müller**, Ober-Gen.-Assessor a. D. **S. Senning**, Maurermeister. **A. Böttcher**, Amtmann.  
**Ferd. Mandel**, General-Agent der Preuß. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin in Halle a/Saale.  
**F. Böhme**, Gasthofs- und Ziegeleibesitzer in Delitzsch.  
**Eduard Becker**, Kaufmann, General-Agent der „Adana“ und Provinzial-Director der Norddeutschen Grund-Credit-Bank zu Berlin in Frankfurt a/D.

### In:

**Aschersleben:** Herr Kaufmann **E. A. Eiß.**  
**Bitterfeld:** Herr Kaufmann **G. Gauß.**  
**Burg h/W.:** Herr Kaufmann **J. Friedrich.**  
**Salze a/S.:** Herr Kaufmann **Carl Kreidemeyer jr.**  
**Söllda:** Herr Kreis-Verf. Commissar **S. Gottschalk jr.**  
**Delitzsch:** Herr Gasthofs- und Ziegelei-Besitzer **F. Böhme.**  
**Eisleben:** Herr Kaufmann **E. M. Simon.**  
**Erfurt:** Herr Kaufmann **Bernh. Böttger.**  
**Gardelegen:** Herr Kaufmann **Herm. Frick.**  
**Genthin:** Herr Kaufmann **Otto Landgraf.**  
**Halberstadt:** Herr Kaufmann **H. Thranhart.**  
**Hasserode h/Wernigerode:** Herr Mühlenbesitzer **Wilhelm Marschhausen.**  
**Heiligenstadt:** Herr Auctions-Commissar **Fr. Fulbner.**  
**Herzberg:** Herr Kaufmann **J. J. Kersten.**  
**Hettstedt:** Herr Techniker **C. Ahrens.**  
**Langensalza:** Herr Kaufmann **F. C. Rink.**  
**Liebenwerda:** Herr Maurermeister **A. Usmann.**  
**Magdeburg:** Herr Kaufmann **Otto Arnold.**  
**Mühlhausen i/S.:** Herr Kaufmann **S. Hagenbruch.**  
**Merseburg:** Herr Getreidehändler **F. Beyer.**

**Naumburg a/S.:** Herr Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins und Vorsteher des landwirthschaftlichen Vereins Section II. für Creditwesen u. **S. F. J. v. Schönberg.**  
**Neuhaldensleben:** Herr Kaufmann **Moriz Schulze.**  
**Nordhausen:** Herr Deconom **Otto Münchhoff.**  
**Aschersleben:** Herr Deconom **F. Meyer.**  
**Östernburg:** Herr Stadt-Rath **H. Voigt.**  
**Querfurt:** Herr Kaufmann **G. Glas.**  
**Salzwedel:** Herr Amtmann **H. Zimmermann.**  
**Sangerhausen:** Herr Amtmann u. Vorsitz. des landwirthschaftlichen Vereins u. **A. Rothmaler.**  
**Stendal:** Herr Amtmann **H. Bertram.**  
**Torgau:** Herr Rentier **C. Michaelis.**  
**Wanzleben:** Herr Auctions-Commissar **Fr. Heine.**  
**Weißenfels:** Herr Kaufmann **C. Hagenbruch**, in Firma **Bwe. Bis & Sohn.**  
**Wittenberg:** Herr Stadtsecretär a. D. u. Rentier **Fr. Zahn.**  
**Wolmirstedt:** Herr Bureauvorsteher **C. Camprout.**  
**Worbis:** Herr Kaufmann **F. Löwentraut.**  
**Zeitz:** Herr Geschäft-Agent **A. Hofe.**  
**Ziegenrück:** Herr Kaufmann **Ad. Heerwagen.**



**Vermischtes.**

— Berlin, d. 8. Juli. Am Mittwoch vor acht Tagen hatte der frühere Besitzer des Alcajars, Schnorfeil, eine Ertrapost bestellt, ohne dieselbe nachher zu benutzen. Bei der Unterhaltung mit dem Postillon stieg Schnorfeil verschiedene Redensarten aus, welche seine Umgebung zu der Annahme veranlaßten, daß der Sprechende plötzlich erkrankt worden wäre. Als er nun davon zu erzählen anfing, daß er große Bauten für 1 1/2 Mill. Thlr. gekauft habe und der größte Mann seiner Zeit sei, zog man einen Urat zu Rathe, welcher den Transport Schnorfeils nach dem städtischen Irrenhause veranlaßte. Hier bildete sich der Wahnsinn weiter aus und verwandelte sich in der Nacht zum Dienstag in Eohlsucht. Er zerbrach früh einen aus einer zweifelligen Bohle bestehenden, mit starken eisernen Bänden besetzten Gefängniß, zerbrach die 3/4 Zoll starke Beobachtungsscheibe, verließ durch das Fenster seine Zelle, öffnete mit Hülfe der Bohle und starker Glasplättler die Schloßer der nebenliegenden Zellen und brachte dem in einer der letzteren befindlichen Schlossergesellen Lorenz eine Kopfwunde bei, welche dessen sofortigen Tod zur Folge hatte.

— Ueber die Seeperdchen, welche (ungefähr ein Duzend) neuerdings in einem Becken des Berliner Aquariums aufgestellt worden, schreibt das „Fr.-Bl.“: Es sind äußerst niedliche Fische, welche eben sowohl durch ihre sonderbare Gestalt als durch ihre eigenthümlichen Bewegungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen wissen. Sie stammen aus dem Busen von Arcahon unweit Bordeaux, einem so zu sagen neu entdeckten Fundorte, von welchem aus sie um so leichter zu erlangen sind, als dort neuerdings ein kleines Aquarium gegründet worden ist. Bis dahin hatte man nur von zweien Kunde, welche eine Zeit lang in Gefangenschaft gelebt und ihren Pfleger zu warmen Beobachtungen begeistert hatten. Wenn man lebende Seeperdchen beobachtet betrachtet, kann man Jenem nicht Unrecht geben. Sie machen den Eindruck sehr fluger Geschöpfe, obgleich man von vorn herein das Gegenteil anzunehmen geneigt ist. Sie bewohnen nicht allzutief, mit Seegras bewachsene Stellen der südlichen Meere, wickeln sich mit ihrem Greiffschwanz an den Pflanzen fest und lösen mit ihrem feinspinnigen Munde mikroskopische Schalthierchen u. dergl., welche ihre Nahrung ausmachen, von den Blättern ab. Nöthigenfalls klammert sich eines an dem anderen fest, um etwas mehr Halt zu gewinnen. Das Schwimmen bewerkstelligen sie durch Klammerbewegungen der hoch oben angelegten Brustfloßen und ein wellenförmiges und ungemein rasches Bewegen der verhältnißmäßig großen Rückenfloße, wodurch sie den Leib ganz stetig vor sich hindreien. Rasche Seitenbewegungen vermögen sie nicht auszuführen. Wie bei den Seenadeln überhaupt, übernimmt der Vater den größten Theil der Elternforgen, da er es ist, welcher die ihm von der Mutter in eine Hautfalte gelegten Eier bis zu deren Zeigung mit sich umhereschleppt.

— Nach den Mittheilungen der „Zf.“ aus den Ergebnissen der Einkünfte zur städtischen Einkommensteuer sind zu der höchsten Klasse (Einkommen von mehr als 240,000 Thaler jährlich) zwei Personen, nämlich Stroußberg und Borsig, eingeschätzt worden. Diefen am nächsten kommt Fabrikant Herdmann, Banquier Warschauer, Weinbändler Krause und Graf Schaffgotsch. Die „Fr. Morgen-Bl.“ vergleicht damit die Einkünfte zu der Staats-Einkommensteuer aus dem Jahre 1866. Nach dieser waren in den alten Landessteylen Preußens mit einem Einkommen von mehr als 240,000 Thlr. überhaupt nur drei Personen, eine im Regierungsbezirk Münster und zwei im Regierungsbezirk Appeln, eingeschätzt. Eingekündete Millionäre gab es damals überhaupt höchstens 90 in Preußen. Es waren nämlich eingeschätzt mit einem jährlichen Einkommen zwischen 40- und 90,000 Thlr. 65, zwischen 80- und 160,000 Thlr. 19, darüber 6 Personen. Unter den 90 Millionären waren 36 Berliner.

— Die „Breslauer Zeitung“, welche telegraphisch aus Döberberg gemeldet, daß in den Kohlenwerken bei Karwin nicht weniger als 119 Menschen in Folge einer Explosion schlagerter Weiter verunglückt, bemerkt nun die Nachricht in einer Correspondenz aus Döberberg, 3. d., in nachstehender Weise: „Die ersten Nachrichten über die Explosion waren außerordentlich übertrieben, und ich freue mich, in der Lage zu sein, sie sehr reduciren zu können; immerhin bleibt das Unglück bedauerlich genug. Die Explosion selbst fand am 28. Juni auf dem Graf Parisch-Mönnich'schen Steinkohlenwerke zu Karwin (östliches Revier) im Johann-Schachte statt. Nur zwei Mann kamen sofort ums Leben; außerdem sind drei Mann so stark verbrannt, daß an deren Aufkommen gezweifelt wird. Das Unglück geschah durch das Abbrennen eines Schusses vor der Kohlenwand in einer schwebenden Strecke, wo nach Anordnung des aufaufsührenden Döberbäuers, welcher leider mit stark verbrannte, nicht geschossen werden sollte.“

— Essen, d. 3. Juli. Man sagt, sechs „Hornissen“ seien im Stande, ein Pferd zu tödten. Dies mag übertrieben sein. Gestern hat sich aber in unserer Nachbarschaft der Fall zugetragen, daß Hornissen einen starken Ziehhund tot geschossen und einen zweiten so übel zugerichtet haben, daß er wahrscheinlich auch verenden wird. Der Wegmeister H. von hier wollte gestern auf seinem Hundewagen in der Nähe von Horst ein Kalb abholen. Vor dem betreffenden Hause band er sein Zweigespann an einen Baum, während er hineinging. Kaum hat er Platz genommen, als er seine Hunde ein jämmerliches Scheul anstimmen hört. Er eilt hinaus und findet seine Hunde in einem schlimmen Zustande. Die armen Thiere wälzen sich unter den

Stichen eines ganzen Schwarmes der benannten Insekten. Nur mit Mühe gelang es, die Hunde von ihren Peinigern zu befreien.

— [Ein Arbeiterfest.] In Chemnitz feierte am 1. d. M. der dortige Werkzeugmaschinenfabrikant J. Zimmermann den Tag, an welchem er vor 25 Jahren als armer ungarischer Schlossergeselle den Muth entwickelte, ein selbstständiges Geschäft zu begründen. Heute besitzt er die größte deutsche Fabrik ihrer Art, beschäftigt über 1000 Arbeiter, ist königl. sächs. Commerzienrath und Ritter des franz. Ordens der Ehrenlegion, seitdem er den ersten Preis auf der Pariser Ausstellung von 1867 erlangte. Bei seinem diesmaligen Arbeiterjubiläum gab er seinen Arbeitern ein Fest, von dessen Bedeutung man sich einen Begriff machen kann, wenn man hört, daß 1700 Personen daran theilgenommen, an Bier 17,000 Löfchen getrunken und an verschiedenen Braten, Würsten u. 18 Centner nebst ebenso vielem Brod verthilt haben. Die Sachen sind als Kaffeetrinker bekannt und sie brachten es richtig bei dem Feste auf 4140 Kannen Kaffee und 7000 Stück Kuchen, die sie tranken und verzehrten. Dabei gingen außerdem 6000 St. Cigarren in Rauch auf.

— [Graf Lubienki's Tod.] Ueber den Tod des von der russischen Regierung verhafteten und auf der Reise nach Perm in Nischnei-Nowgorod verstorbenen Grafen Lubienki, Bischofs von Augustowo, werden aus Warschau folgende Einzelheiten geschrieben, welche nicht ohne Interesse und Wichtigkeit sind: Der Bischof, welcher von jeher ein Feind aller wärmeren Kleidung zu sein pflegte, ließ sich auch unterwegs, trotz der anhaltend kühlen Witterung, durch nichts bestimmen, irgend eine warme Bedeckung anzunehmen, sondern legte die ganze Reise in seinem einfachen Priesterkleide, feidenden Strümpfen und Schuhen, ohne Mantel oder Dberrock zurück. Bei der nennlich starken Nachkälte war, wenn auch im geschlossenen Eisenbahnwaggon, eine Erkältung nicht zu vermeiden, welcher der Bischof auch dadurch Vorshub leistete, daß er fast nichts als Früchte genoss; so unter anderem an einem Orte, (in Drel) neue Apfelsinen. Zu der äußeren Erkältung trat nun in Folge dessen noch eine innere, heftige Magenerkältung hinzu, und dem hieraus entstandenen Leiden glaubte der Reisende durch wiederholten Genuß von starkem Xereswein abzuhefeln — einem Getränk, an das er — ein überhaupt in seiner ganzen Lebensweise höchst enthaltssamer Mann — durchaus nicht gewöhnt war und das also in dem ohnehin durch die Erkältung geschwächten Maagen eine Entzündung hervorrief. Ein paar Eisenbahnstationen von Nischnei-Nowgorod hatte sich der Zustand des Kranken bereits so verschlimmert, daß man gern seine Reise unterbrochen hätte; wegen Mangels an ärztlicher Hilfe jedoch mußte man vorziehen, ihn nach Nischnei zu bringen, wo sofort nach seiner Ankunft ein Concilium von dreien der namhaftesten Aerzte dieser Stadt abgehalten wurde. Die, wie gesagt, vielfach complicirte Krankheit (am ganzen Körper des Bischofs hatten sich bereits rothe Flecken gezeigt) hatte jedoch schon zu sehr um sich gegriffen, und einen zu hohen Grad der Entwicklung erreicht, als daß menschliche Hülfe noch möglich gewesen wäre, wie denn auch bekanntlich der Kranke am dritten Tage nach seiner Ankunft in Nischnei-Nowgorod seinen Leiden erlag.

— Die „Deutsche Zeitung am Rio-de-la-Plata“ berichtet aus Buenos-Aires vom 25. Mai: Bei unsern Maifestlichkeiten hat ein schreckliches Unglück am Sonntag die Festfreude arg geküßt. Der um 1/2 Uhr aufgegangene Luftballon wurde von dem Winde nach dem Fluße getrieben. Ein kleiner, mit Menschen überfüllter Steamer und mehrere Boote gingen sofort aus, um den Ballon und dessen Insassen aufzunehmen. Der Luftschiffer ließ, als er den Steamer in seiner Nähe sah, Gas aus, um den Ballon fallen zu lassen. Dabei kam nun der Steamer dem Ballon so nahe, daß das ausströmende Gas Feuer fing, der Ballon sofort explodirte und auch der Steamer dabei so beschädigt wurde, daß er unmittelbar darauf sank. Bei dieser Katastrophe haben 4 Menschen das Leben eingebüßt und gegen 20 haben Verletzungen erlitten. Der Luftschiffer kam mit dem Leben davon, ist aber schwer verletzt.

— (Ueber Reizmittel und deren Wirkungen) gibt ein jüngst erschienenes Buch: „Die Philosophie der Trunkenheit“ (von Dr. Nish), interessante Aufschlüsse. Hobbes, der berühmte englische Philosoph, trank kaltes Wasser, wenn er sich großen geistigen Anstrengungen hingab; Newton rauchte; Bonaparte schnupfte Taback; Pope trank starken Kaffee; und Byron Gin mit Wasser. Wedderburne, der erste Lord Ashuton, pflegte sich ein Blasenpflaster auf die Brust zu legen, wenn er eine große Rede zu halten hatte. Der berühmte Lord Erskine nahm große Dosen Opium. Einst, während der Verhandlungen in dem Prozesse der Königin Karoline gebrauchte er eine zu starke Dosis des betäubenden Mittels; die Wirkung war erschrecklich; er fiel benüßlos in die Arme des neben ihm sitzenden Lord Stanhope. Hieber gehört wohl auch die eigenthümliche Methode des Erzbischofs-Waterley, das Kopfweh zu vertreiben. Wenn er durch zu vieles Lesen oder Schreiben Kopfschmerzen bekam, so pflegte er, Wind und Wetter ungeachtet, eine Art zu nehmen und in Hemdärmeln einen Baum zu fällen; sobald er durch diese Arbeit in Schweiß gerieth, ging er zu Bett, wickelte sich in wollene Decken, fiel in einen tiefen Schlaf und erwachte am nächsten Morgen frisch und munter und ohne die geringsten Kopfschmerzen zu verspüren.

— Die Wiener „Tagespost“ berichtet über einen neu aufgetauchten Naturdichter, einen Bauerburschen Namens A. K. Kofleger aus dem Märzhale, dem auch bereits vom Grafen Anton Kolesberg

3.11  
-80-48  
daher bil-  
alle a/S.  
werden z.  
vorgeschrie-  
gelliefert.  
liehen hat,  
dieses krönt  
erbau, und  
n auch als  
deren Er-  
rbalsam  
mächtig hat,  
schafft und  
erfolge und  
ist. Das  
verbrauch des  
dauernd  
rdert un-  
er mit dich-  
nicht schon  
schädliche  
das kleine  
rn berg.  
Nr. 109.  
Bück-  
üller.  
Granit,  
ei  
-Mir,  
Dr. Wil-  
Theater-  
recht, Be-  
men Nach-  
schändler  
ellen.  
rantrabe.  
eichte Gast-  
Woll-  
des Herrn  
des Hof-  
und  
gel des  
Gefang  
Fried-  
s Milli-  
omputer-  
aren-Reg.  
ina seines  
3/4 Ubr  
röb-  
Verains  
e.  
ent in  
von ihm  
Bäste:  
en.  
g:  
Clara  
em Ana-  
gnädigem  
Pastor.

Worte der Anerkennung zu Theil geworden sind. Als Probe, wie gegenständiglich und naiv der Sänger aus dem Mürtzhale singt, wird folgendes Gedächtnis mitgetheilt:

I bin jüngst verwich'n  
Hin jan Wora geschick'n:  
„Dür' ih s' Dianbl liabn?“  
„Untastet di nit, bei meina Seel,  
Wann dus Dianbl liabst, so kimmt in v'hdn!“  
Bin ih vull Balonga  
Zu da Wuata ganga:  
„Dür' ih s' Dianbl liabn?“  
„D me liaba Schog, es is' noch zrua,  
Noch funfzehn Tabeln erst, mei liaba Wu!“  
War in grossu Müthn,  
Han in Wota betn:  
„Dür' ih s' Dianbl liabn?“  
„Dunners Schlag!“ schreit er in sein Zure,  
„Wilst mein Stuch kostn, konnst es ruan!“  
Wust nit onzufona,  
Bin jan Herrgott gonga:  
„Dür' ih s' Dianbl liabn?“  
„Ei so freilich, fast er und hot lacht,  
„Weg an Haberei han ih s' Dianbl gemacht!“

### Streit um eine eroberte österreichische Fahne.

Von Dr. August Wiegand in Halle a. S.  
Als ich im Späthommer des Jahres 1866 einmal nach meinem Geburtsorte Altenburg a. S. (Almich) kam, erzählten mir meine Verwandten, daß mein Neffe, der damalige Unteroffizier der 2. Compagnie des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72, Adolph Wiegand, in Gemeinschaft mit einem anderen Unteroffizier, Namens Pötsch aus Naumburg, eine österreichische Fahne erobert habe. Da ich die Namen Wiegand und Pötsch unter den öffentlich als Fahnen-Eroberer bezeichneten Personen nicht mit aufgeführt gefunden hatte, so hielt ich die Mitteilung für ein leeres Gerücht, unterließ aber doch nicht, um hinter die Wahrheit zu kommen, an meinen damals wieder in Torgau stehenden Neffen zu schreiben und ihn aufzufordern, mir das daraus Befugliche der reinsten Wahrheit gemäß mitzutheilen. Ausdrücklich bemerkte ich in meinem Schreiben, daß ich seine Interessen, soweit mir's möglich sei, wahrnehmen würde, um deswillen aber es ihm auch zur strengsten Pflicht machen müsse, nicht mit einer Silbe von der Wahrheit abzuweichen, weil unwahre Behauptungen für ihn im hohen Grade nachtheilig sein müßten. Hierauf erhielt ich folgendes Antwortschreiben von meinem Neffen:

„Zu der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli erhielt unser Bataillon den Befehl, einen Wald, welcher von österreichischer Infanterie besetzt war, zu räumen. Die zweite Compagnie, welcher ich angehörte, schwärmte nördlich nach Sabona aus und war ich bei weiterem Vorgehen und nach längeren Kämpfen mit noch einem Unteroffizier meiner Compagnie, Namens Pötsch, von dieser etwas links ab; und aus dem Walde herausgetrieben. Bei weiterem Vorgehen erblickten wir zu unterm nicht geringen Entfernungen den Nest des österreichischen Bataillons (vom Regiment Erbprinz Ferdinand) in der Stärke von ungefähr 500 Mann uns gerade gegenüber. Umgehenden bildeten wir unserer Ehre zuwider und darum schickten wir uns an, auf die Desterreicher zu schießen. Als dies dies bemerkten, schrien sie Pardon! Pardon! Kameraden, nicht schießen! Dagegen bis eine Zeit sein konnte, drangen wir doch auf die Desterreicher ein, nahmen einer großen Zahl die Gewehre weg, was sie rüchig getheilt ließen, und entrieffen sie ihrem Träger. Da Pötsch die ältere Unteroffizier war, so überließ ich diesem die Fahne zum Tragen. Kaum war dies geschehen, so frengte eine Schwadron des 10. Husaren-Regiments heran und in dem Gethümmel, das dadurch entstand, entrieff ein Husar Waffenschmidt dem Unteroffizier Pötsch die Fahne, schleppte diesen, der nicht loslassen wollte, wohl zehn Schritte mit fort und frengte mit der Fahne davon.“

Wir meldeten uns nun sofort beim Rittmeister der Schwadron, Herrn Humbert, und sagten ihm, daß wir die Fahne erobert und auch die Desterreicher zu Gefangenen gemacht hätten. Er nahm uns mit auf Schloss Cerechwis, wo er Pakt machen ließ und erwiderte uns dort, daß wir zwei doch umnählich 500 Mann gefangen nehmen könnten. Was bliebe denn da für uns übrig? meinte er. Dann fuhr er fort: Seid Ihr juridisch, wenn ich Euch wegen der Fahne eine Quittung ausstelle? Wir bejahten das, worauf der Herr Rittmeister aus seiner Briefkastel ein Blatt Papier riß und folgendes darauf schrieb:

„Die Unteroffiziere Pötsch und Wiegand haben mir am 3. Juli c. in Schloss Cerechwis Mittags 1/2 Uhr eine Fahne und 30 Mann Gefangene übergeben.“  
Rittmeister Humbert.

Die Zahl 30 mochte der Herr Rittmeister wohl deshalb gewählt haben, weil dies ungefähr die Zahl der Gewehre sein mochte, die wir den Desterreichern abgenommen und auf einen Haufen geworfen hatten, ehe die Husaren kamen. Er wir uns entsetzten, forderte mich der Herr Rittmeister auf, ein schwervermündetes Pferd zu reitgehen, wozu ich mich aber nicht entschließen konnte. Wir gingen nun mit der Quittung zu unserm Bataillon zurück und übergaben dieselbe unserm Major, Herrn Henkel, welcher sie später nicht wieder hat auffinden können. Er hat sich aber erboten, den Inhalt der Quittung, sowie daß er sie verloren habe, amtlich zu bescheinigen.

Einige Tage darauf wurden wir von dem Herrn Auditeur verhört, dieser meinte, wie wären von den Desterreichern gefangen worden und hätten auch unsere Gewehre nicht mehr gehabt. Wir erwiderten, daß wir nicht gefangen genommen worden seien und erzählten ihm überhaupt den ganzen Hergang der Sache. Ich bemerkte noch, daß ich hätte ein Husarenfiedl ersehen sollen, was doch ein Beweis sei, daß ich mein Gewehr gehabt hätte, auch wären Pötsch und ich noch im Besitze unserer ursprünglichen Gewehre bis auf diese Stunde.

Dabei behielt es sein Bewenden bis zu unserm Rückmarche. Als wir nämlich bis Dahlen gekommen waren, wurde mir und Pötsch gesagt, wir seien durch eine eingetroffene Meldung bereits, sofort nach Berlin zu kommen. Als wir dort eingetroffen waren, meldete uns ein Oberstlieutenant, Ober-Kommando der ersten Armee, wo wir dem Herrn General v. Stülpmagel und dessen Adjutanten vorgeführt wurden. Dieser befohl uns, wir sollten uns Tags darauf früh 10 Uhr zur Vernehmung melden. Als wir ankamen, trafen wir nur den Adjutanten und wurden auch nur von diesem verhört. Wir sagten Alles der Wahrheit gemäß aus, stühten auch hinzu, daß unser Herr Major die Quittung verloren habe, aber deren Inhalt zu bescheinigen bereit sei. Bei diesem Behörde war der Husar, der d. m. Unteroffizier Pötsch die Fahne entrieffen hatte, mit zugegen. Der Adjutant befohl uns nun, Abends 7 Uhr wieder zur Stelle zu sein, um vom Herrn General die Instruktion in Betreff des Eintrages entgegen zu nehmen.

Dem Husaren begeben befohl er, wieder in seine Schwadron einzutreten. Wir fanden uns zur bestimmten Zeit ein, trafen aber weder den Herrn General noch seinen Adjutanten, sondern nur einen Schreiber, welcher uns sagte, wir sollten uns den andern Morgen früh 7 Uhr in der Wohnung des Herrn Generals einfinden. Als wir dort ankamen, sagte uns derselbe: „Ich bin nicht im Stande, die Sache zu entscheiden und muß sie deshalb Sr. Majestät dem Könige vorlegen.“ Damit entließ er uns. Wir gingen von da nach dem königlichen Schlosse und sahen alle

Mannschaften, welche Fahnen erobert hatten, unter ihnen auch den Husaren geschnitten mit dem goldenen Kreuze. In hohem Grade niedergeschlagen trafen wir alsdab ab und nach Torgau zurück.“

Als ich diesen Bericht meines Neffen, den später der Unteroffizier Pötsch in allen Punkten bekätigt hat, empfangen hatte, theilte ich denselben dem Commandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments, Herrn Obersten Grafen v. Gneisenau in Torgau mittelst Schreibens vom 14. November v. J. mit und schrieb wörtlich folgendes hinzu:

„Aus dem vorgehenden Berichte geht für mich zweierlei hervor. Zunächst das, daß der Husar gewiß nicht gesehen hat, daß die Fahne bereits von einem preussischen Soldaten in der Hand gehalten wurde. Er hat sie flattern sehen und hat sie im Vorbeistürmen dem Träger entrieffen. Es kann mir deshalb auch nicht in den Sinn kommen, dessen Verdienst hierbei schmälern zu wollen; feststehen dürfte aber doch, daß ein preussischer Soldat, der einem andern preussischen Soldaten eine Fahne entriefft, nicht als Eroberer derselben gelten kann.“

Ferner wird klar, daß Herr General v. Stülpmagel in Berlin deshalb keine andere Entscheidung treffen konnte, weil die Unteroffiziere Pötsch und Wiegand untreuen hatten, die Beweismittel zur Stelle zu bringen. Wären sie mit der Bescheinigung des Herrn Major Henkel in der Hand hingekommen, so wäre leicht die Entscheidung anders ausgefallen, so aber stand nur Aussage gegen Aussage da und es mußte sich Herr v. Stülpmagel schließlich wohl für den entscheiden, der thätigst zuletzt im Besitze der Fahne gewesen war. Dies hindert aber gewiß nicht, daß den beiden Unteroffizieren Pötsch und Wiegand nachträglich noch die verdiente Anerkennung zu Theil wird. Mich hat das schwere Schicksal getroffen, einen Sohn bei Königgrätz zu verlieren und darum bin ich um so mehr erwidert für das Schicksal meines Neffen, noch dazu, da dieser die Absicht hat, beim Militär zu bleiben. Auch geht ich wohl nicht fehl, wenn ich voraussetze, daß Em. Hochwohlgeboren es als eine angenehme Pflicht erachten werden, indem der beaven Zweck und Gehörlicher, der sich ein Verdienst erworben hat, auch zu der gebührenden Anerkennung zu verhelfen. Und so lege ich denn das Weitere vertrauensvoll in Em. Hochwohlgeboren Hände und erlaube mir nur noch die Bitte, mich hochgeneigtest vom Resultate der Untersuchung in Kenntnis setzen zu wollen.“

Auf dieses Schreiben bekam ich vom Herrn Grafen von Gneisenau die Antwort, daß sich nichts habe ermitteln lassen, was die Ansprüche der Unteroffiziere Pötsch und Wiegand begründet hätte. Ebenso ungünstig lautete ein Bescheid, den ich vom kommandirenden General Herrn von Utensleben Excellenz in Magdeburg d. d. 2. December erhielt. Derselbe lautete dahin, daß in Betreff der vermeintlichen Ansprüche der Unteroffiziere Pötsch und Wiegand auf eine eroberte österreichische Fahne auf dem Dienstwege endgültig entschieden worden sei.

Wie diese endgültige Entscheidung ausgefallen sei, wurde nicht gesagt, ließ sich aber aus den Worten „vermeintlichen Ansprüche“ erathen. Mich konnte das nicht abschrecken, da es ja nicht an Beispielen fehlt, wo eine solche Endgültigkeit sofort ein Ende erreicht hat, wenn eine neue Untersuchung ein anderes Resultat ergab. Um aber eine solche herbeizuführen, hatte ich freilich, wie ich mich nun überzeugen mußte, eine neue falschen Weg eingeschlagen, indem ich nämlich ganz in denselben Fehler verfallen war, den die beiden Unteroffiziere in Berlin begangen hatten. Wie diese hatte ich veräußert, die schriftlichen Beweismittel herbeizuschaffen und mit einzurichten. Mein Bestreben mußte sich zunächst darauf richten, in den Besitz jener Beweismittel zu gelangen. Ich schrieb deshalb unterm 17. December an den Herrn Rittmeister Humbert in Wderleben und bat diesen um Auskunft, ob er die qu. Quittung ausgefertigt habe. Gleichzeitig schrieb ich auch an Herrn Major Henkel in Torgau und frug denselben, ob ihm die betreffende Quittung übergeben worden und abhanden gekommen sei. Meine Hoffnung wurde jedoch zur Täuschung, denn beide Herren haben sich nicht veranlaßt gesehen, mir eine Antwort auf meine Briefe zukommen zu lassen. Trotzdem wird es erlaubt sein, das Schweigen jener Herren einer bejahenden Antwort gleich zu achten. Denn wenn die Unteroffiziere Pötsch und Wiegand lügenhafte Angaben gemacht und in diese sogar hohe Vorgesetzte verwickelt hätten, so würden bei der Strenge der militärischen Gesetze solche Vergehen ihnen wohl nicht ungestraft hingegangen sein. Inmitten sind das aber doch nur Vermuthungen, mit denen sich eine Petition auf eine erneuerte Untersuchung schwerlich begründen läßt. Es ist dies für die Interessenten doppelt schlimm, weil ich Beweise in den Händen habe, daß mein Neffe wenigstens zu einer andermerten Auszeichnung würde in Vorschlag gebracht worden sein, wenn man nicht seine Decorierung mit dem Verdienstkreuze wegen der Fahnen-Eroberung erwartet hätte.

Alles dies möchte noch zu verschmerzen sein und würde sich für alle nicht auch nicht bestimmen haben, irgend welche Schritte zu thun, um jene Anerkennung nachträglich noch auszuwirken. Nicht zu verschmerzen ist aber der Umstand, daß mein Neffe sowohl als der Unteroffizier Pötsch wegen des von ihnen erhobenen und nicht anerkannten Anspruchs zum Gegenstande des Spottes bei ihrem Kameraden geworden sind. Dafür ihnen, so weit möglich, eine Genugthuung zu geben, war der Zweck dieser Darstellung.

### Montag den 12. Juli Feine Sitzung der Stadtverordneten.

Der Vorsitz der Stadtverordneten.  
Gloeckner.

#### Petroleum.

Berlin (8. Juli): Raffinirtes (Standard white), per Ctr. mit Faß in Posten von 50 Barrels (125 Ctr.) loco 7 1/2 #, pr. Sept./Oct. 7 1/2 #, pr. Oct./Nov. 7 1/2 #, pr. Nov./Dec. 7 1/2 #. — Hamburg: Unverändert, loco 13 1/2 #, pr. Juli 13 1/2 #, pr. Juli/Aug. 13 1/2 #, pr. Aug./Dec. 14 1/2 #. — Bremen: Fein, raffinirt Standard white loco 6 1/2 #, pr. Sept. 6 1/2 #, pr. Oct./Nov. 6 1/2 #, pr. Dec. 6 1/2 #. — New-York (7. Juli): Raff. in New-York 32, do. in Philadelphia 31 1/2. — Wlaba-Elphina: Raff. 31 1/2.

#### Zucker.

Paris (8. Juli): Kunkelröhren-Zucker pr. comst. 69, pr. Oct./Jan. 62 7/8. — New-York (7. Juli): Havanna-Zucker Nr. 12. 12 1/2.

#### Fremdenliste.

Angewonnene Fremde vom 8. bis 9. Juli.  
Anonimus. Dr. Kunkelröhren-Zucker v. Rante a. Hatten. — Dr. Staatsanwalt v. Gravenhorst a. Ologau. Dr. Direct. Decht a. Weimar. Dr. Defon, Diez a. Barb. Die Herr. Kauf. Berger a. Eln, Kllner a. Leipzig, Müller a.



**Materialgeschäftsverpachtung.**  
In einem großen Dorfe soll ein ankündigtes, schonhaft betriebenes Materialgeschäft verpachtet und mit den Waarenvorräthen übergeben werden durch

**C. Köbel** in Quersfurt.

In einer der Städte Weissenfels, Zeitz, Naumburg, Wolpa oder Weimar wird ein schon länger bestehendes, nachweislich flott betriebenes Material- und Colonialwaaren-Geschäft (detail) in der Kürze zu pachten event. zu kaufen gesucht und bittet man darauf bezügliche Offerten unter A. H. # 26 poste rest. Halle gelangen zu lassen. Unterhändler werden verboten.

Ein Hausgrundstück, welches sich gut verzinst, mit Restauration, Garten und Regelpark, großem Hof ist mit 1500  $\mathcal{R}$ . Anzahlung sofort zu verkaufen durch

**C. A. Hofmann**, Grasweg 18.

Meinen zu Dölau belegenen Gasthof nebst Zubehör, worin ich seit 34 Jahren die Gastwirthschaft betriebe, bin ich gewillt, insbesondere meines vorgerückten Alters halber, aus freier Hand zu verkaufen. Respekt wollen gef. persönlich mit mir verhandeln. **Thufus.**

Eine gut eingerichtete Wohnung von 2 Stuben, 4 Kammern, oder 3 Stuben, 2 Kammern, nebst Küche u. Zubehör, wird von ruhigen Miethern für Michaeli beziehbar gesucht. — Offerten mit Preis unter A. B. an **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Z.

Ein sehr freundlich gelegenes Logis von 1 St., 2 K., 1 Küche und sonstigem Zubehör nebst Gartenpomerade ist zu verm. u. 1. Octbr. zu beziehen in Siebichenstein beim **Kunstgärtner Secker.**

**Schafvieh-Verkauf.**

100 Stück thätige Lämmer stehen auf dem Rittergute Schafsee bei Schraplau zum Verkauf.

**Schaf-Verkauf.**

Ein Stamm Schafe von 40 Stück, vorzüglich zur Fortzucht sich eignend, sehr wohlreich, meist junges Vieh, stehen zum Verkauf beim **Gutsbesitzer F. Schlemmer** in Löberitz bei Bórbig.

**Schafvieh-Verkauf.**

50 Stück Mutterchafe,  
25 = Fährlinge,  
25 = Lämmer

hat zu verkaufen das Rittergut Reinsdorf bei Landeberg.



Ein älteres engl. Stutenpferd, geritten u. gefahren, sehr fromm, kräftig und äußerst flott, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt **Dr. Herm. Pöbelt** in Halle, am Klaußthor.

Für ein auswärtiges Material u. Produkten-Geschäft wird unter günstigen Bedingungen ein junger Mann als Lehrling gesucht. Das Nähere bei **Hrn. Reinh. Steckner** in Halle.

**Gute Cigarrenarbeiter suchen auf sogleich zu engagiren Artern. Hinze & Bieber.**

Zur Beforgung der Reisen und fürs Comptoir einer **Lack- und Farbenfabrik** wird ein beschügter, mit guten Empfehlungen versehen junger militärfreier Commis gesucht. Hauptbedingung, daß derselbe schon gereist hat und die Branche kennt. — Offerten werden unter **Chiffre H. K. # 100.** poste rest. Altenburg erbeten.

Ein junger Kaufmann, der seine Beherzung in einem Getreidegeschäft beendigt hat, wird als zweiter Buchhalter für eine Domaine gesucht. **Adr. unter Z. # 10** abzugeben an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.



**Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.**

Vom 15. Juli er. ab werden wir auf unseren Stationen Leipzig und Halle directe Fahrбилlets nach Ballenstedt ausgeben lassen.

Die Preise betragen:

a) zu den Personenzügen von Leipzig:	von Halle:
für die I. Classe 3 $\mathcal{R}$ . 18 1/2 Sgr.,	2 $\mathcal{R}$ . 21 1/2 Sgr.,
"  "  II.  "  2  "  16 1/2  "  "  "  "  1  "  28 1/2  "  "	"  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "
"  "  III.  "  1  "  19  "  "  "  "  1  "  9  "  "	"  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "
b) zu den Schnellzügen (auf diesseitiger Bahn) und Personenzügen (auf Magdeburg-Halberstädter Bahn)	von Leipzig:
für die I. Classe 4 $\mathcal{R}$ . — Sgr.,	3 $\mathcal{R}$ . — Sgr.,
"  "  II.  "  2  "  24 1/2  "  "  "  "  2  "  4 1/2  "  "	"  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "
"  "  III.  "  1  "  28 1/2  "  "  "  "  1  "  14  "  "	"  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "  "

Auf die Billets werden 50 % Freigewicht an Gepäck gewährt und für je 10  $\mathcal{U}$  Uebergewicht: von Leipzig nach Ballenstedt 3 Sgr., von Halle = do. 2 = 6 S.

Gepäckfracht erhoben.

Magdeburg, den 7. Juli 1869.

**Directorium.**

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich das **Agentur-Producten-Geschäft**, verbunden mit **Maschinenölfabrikation** „**Max Klapproth & Neill**“ für alleinige Rechnung übernommen und ich dasselbe vom heutigen Tage ab unter meiner Firma „**Ernst Neill**“

forführen werde. Besten Dank für das bisherige Vertrauen, was ich bitte auf mich zu übertragen. Halle a/S., den 1. Juli 1869. **Ernst Neill**, Geschäftslokal: „Goldene Rose“, Mannische Straße Nr. 20.

**Englische Respirators (Lungenschützer).**

Von diesen Instrumenten, welche von den berühmtesten Aerzten allen Brust- und Lungenkranken warm empfohlen werden, hält der Unterzeichnete stets vollständiges Lager und empfiehlt besonders die neueren Sorten in **kleinem Format**, für Herren, Damen und Kinder in Gold und Silber von 4 bis 1 1/2  $\mathcal{R}$ . pro Stück.

Brüderstraße Nr. 16.

**Carl Haring.**

**100 Mann Maurer-Gesellen**

werden sofort bei gutem Lohn gesucht. Zu melden bei **Otto Steib**, Maurermeister, Weststraße 48.

**„Tip-Top-Cigarren“**  
in Originalkisten von 500 Stück per Mille 15 Thlr.  
à Stück 6 Pfennig.  
**Louis Köppe**, gr. Steinstr. 11,  
Taback- und Cigarrenhandlung.

**Nicht zu übersehen!**  
Rauchern tieferer ich gegen einen geringen Preis eine vorzüglich gute Cigarre. Halle a/S., gr. Steinstr. 28. **A. Angermann.**

Kaffee, Reis, Solaröl von vorzüglicher Güte bei **A. Angermann.**

Delikatessen in vorzüglicher Güte bei **A. Angermann.**  
**Grabkreuze und Grabgitter** von Gus- und Schmiedeeisen werden auch in diesem Jahre billigt angefertigt und stehen hierzu die neuesten Modelle zur gefälligen Ansicht bereit in der **Eisengießerei** von **Franz Meye**, Schmeerstraße 26.

Gelottene Hasergrünze, Buchweizengrünze, Cichelmehl, Ciergrünchen, Façon- und Fadennudeln, ächt. ostind. Sago billigt bei **A. Apelt.**

Feinsten Traubeneßig zum Einmachen der Früchte empfiehlt **Aug. Apelt**, Leipzigerstr. Nr. 6.

Einen leichtfahrenden, halberdeckten Kutschwagen verkauft billig **Schmeerstraße 26.**



Ein großer schw. Pudel (dressirt. Wasserhund), ist zu verkaufen **Böbergasse Nr. 1.**

500 Fuß guterhaltene gußeiserne Röhre (zu Wasserleitung sich eignend), 6 eiserne große Gefäße, 1 Verdampfapparat habe billigt zu verkaufen. **Bernburg a/Saale. C. Zehl.**

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Einkauf von Knochen, Hornabfall, w. u. gr. Glasbröcken, Schmelz- u. Gusseisen, alle sonst. Metalle, Lumpen etc., zu den höchsten Preisen bei **Mann & Söhne**. Abnahme: im alten Geschäft a. d. Saale u. Delltsch. Str. 7 a. M.-L. Bahnhof; ganze Fahren a. d. Centralmal-Waage empfangen. Zahlung: Kasse.

Ein gut gearbeiteter 4“ Wagen, stark, steht zu Verkauf bei **A. Salzmann** in Siebichenstein.

**Hülsen** abzulassen lange Gasse 21.

Zwei gr. egale g. eingefahrene Ziegenböcke sind zu verk. **Rathhausgasse 14.**

Eine perfecte Kochmammell sucht selbstk. Stelle im Hôtel oder Gasthof außerhalb. Näheres **Märkerstraße Nr. 5 (Hof).**

1 groß. schw. Neufundl. Hund entl. **Merseb. Ch. 13.**

**Der Keuchhusten**

wird durch meine **Dräune-Cinreibung**: nur äußerlich durch leichtes Bestreichen gewisser Stellen am Körper in einigen Tagen sehr leicht, angenehm und sicher geheilt. Alle innere Mittel leisten wenig, verlängern denselben u. Auch **Diphtheritis, Dräune, Hals-** u. **Drüsenleiden** werden durch diese Methode, schwere Leiden „nur von außen“ ohne jeden innern Nachtheil, zu heilen, viel schneller und sicherer geheilt.

**Dr. Neitsch,**

z. Z. Dresden, Ammonstr. 30.

**Bescheidene Anfrage.**

Haben denn „die 40 Maurergesellen mit Arbeit in Landeberg (Kreis Delitzsch)“ den gesuchten „Meister“ schon gefunden? oder hat der gesuchte „Meister“ die Arbeiter gefunden? resp. wie viel sehen ihm noch?

**Gut Heil!**

Am 11. u. 12. Juli dieses Jahres wird der **Sargau-Turnverband** sein diesjähriges **Turnfest** in **Sandersleben** feiern, wozu wir hierdurch alle Freunde der Turnerei in Kenntniß setzen.

**Der Vorort Halberstadt.**

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Insertionsgebühren für die dreizehntägige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,  
für die zweizehntägige Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N<sup>o</sup> 158.

Halle, Sonnabend den 10. Juli  
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 9. Juli.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung der Rechts-  
hülfe im Gebiete des Norddeutschen Bundes, bestimmt, daß diese  
Rechtshülfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf Requisition von  
Gericht zu Gericht geleistet werden soll, insofern nicht Abweichungen  
durch die Eigenthümlichkeiten im Bezirke des Appellationsgerichts zu  
Celle und des Rheinischen Proceßverfahrens bedingt werden, während  
in Strafsachen die Verpflichtung zur Gewährung der Rechtshülfe  
nicht unbedingt ausgeschlossen ist. Bis zum Erlaß eines gemeinsamen  
Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund soll eine Auslieferung  
dann nicht stattfinden, wenn: 1) die Handlung, wegen deren sie ge-  
fordert wird, ein politisches Verbrechen oder Vergehen und mittelst der  
Presse verübt worden ist; oder 2) sie in dem um die Auslieferung an-  
gegangenen Staate nicht mit Strafe bedroht, oder die Strafverfolgung  
oder Strafvollstreckung in Betreff ihrer durch Verjährung ausgeschlossen  
ist; oder 3) die Handlung nach den Gesetzen des requirirenden Staates  
mit Tode- oder Prügelstrafe bedroht ist, während die Anwendung  
dieser Strafen durch die Gesetze des requirirenden Staates ausgeschlossen  
ist. Damit möchte allen gerechten Ansprüchen für die Rechtshülfe der  
Angehörigen eines und desselben Staates, als welche die Bürger  
des norddeutschen Bundes doch behandelt werden und sich betrachten  
müssen, genügt sein.

Ein anderer vom Reichstage ausgegangener Gesetzentwurf ver-  
wirkt eine, bisher illusorisch gebliebene Behebung der preussischen  
Verfassungsurkunde. In §. 12 derselben heißt es folgender Maßen:  
Der Genus der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unab-  
hängig von dem religiösen Bekenntnisse. Obwohl diese Bestimmung  
weder eine Lückentheorie zuläßt noch für Zweideutigkeit der Interpre-  
tation empfänglich ist, hat dieselbe unferes Wissens doch nie oder  
wenigstens so gut wie nie praktische Wirksamkeit erlangt, sondern ist  
ein toter Buchstabe geblieben bis zum heutigen Tage. Bloß ganz  
vereinzelt ist es während der letzten Jahre geschehen, daß man achtsens-  
werthe jüdische Gelehrte hier und da an Universitäten placierte, so wie  
auch am berliner Kammergericht, gleichfalls als weiß: Raben, ein paar  
jüdische Assessoren Platz zu finden gewußt haben. Auf diese ganz extra-  
ordinären, von den Beteiligten selbst als Meerwunder angesehnen  
Fälle reducirt sich die praktische Wirksamkeit eines Paragraphen, dessen  
Urheber ihn ohne Zweifel als einen Fundamentalsatz zur Construction  
des von ihnen angestrebten Rechtsstaates betrachtet hatten. Der Reichs-  
tag hat die als Anomalien aus finsternen Zeiten übrig gebliebenen,  
nirgend wo mehr mit den modernen Anschauungen vom Staate verein-  
barlichen Beschränkungen aufgehoben, indem er einen Gesetzentwurf  
annahm, welcher bestimmt, daß der Genus der bürgerlichen und staats-  
bürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnis, insbe-  
sondere die Fähigkeit zur Theilnahme an der Landes-, Provinzial-,  
Kreis-, Amts- oder Gemeindeverwaltung und die Fähigkeit zur Be-  
kleidung öffentlicher Aemter von dem religiösen Bekenntnis nicht ab-  
hängig ist.

Das Gesetz, welches die äußerst zahlreichen zur Zeit bestehen-  
den Postbefreiungen theilweis aufhebt, wird dem Bunde eine  
ansehnliche Vermehrung der eigenen Einnahmen bringen, also eine Er-  
mäßigung der Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten herbeiführen.  
Postbefreiungen bestehen bis jetzt für den Umfang des norddeutschen Post-  
gebiets: zu Gunsten der Mitglieder der Regentenhäuser  
sämmlicher Staaten des norddeutschen Bundes und einiger anderer  
fürstlicher Familien, ferner in Reichstags-Angelegenheiten; in reinen  
Staats- oder Bundesdienst-Angelegenheiten, in zahlreichen Militär- und  
Marine-Angelegenheiten, für eine Anzahl Militär-Anstalten, für eine  
kleine Anzahl wohltätiger Stiftungen, besonders für Invaliden; in ein-

zelnen Theilen des norddeutschen Postgebiets haben außerdem Gellung;  
Postbefreiungen in andern als obigenannten Staatsdienst-Angelegen-  
heiten, die theils einen gewerblichen Geschäftsbetrieb einer Behörde oder  
Anstalt, theils Privat-Interessen ganz oder partiell betreffen z. B. in  
Bergwerks-Angelegenheiten, Steuerfachen, Stempel-Angelegenheiten, Ju-  
stizfachen u. s. w. Ferner Postbefreiungen zahlreicher öffentlicher Corpo-  
rationen und Institute, namentlich der Kirchen, Schulen, Gemeinden  
und vieler milden Stiftungen und Privatvereine. Der Umfang dieser  
postbefreiten Sendungen ist außerordentlich bedeutend. Die Stückzahl  
derselben wurde für 1868 veranschlagt auf 56 Millionen 560,765. Da-  
von kamen auf „postfreie Justizfachen“ in den alten preussischen Lan-  
destheilen 16,851,975 Stück. Auf Bundes- und Staatsdienstoffachen,  
Angelegenheiten öffentlicher Corporationen und Institute 39,246,350,  
auf Privatvereine, milde Stiftungen 462,440 Stück.

Aufgehoben sollen nun werden die Postbefreiungen in Staatsdienst-  
Angelegenheiten, in Justiz Partefachen, die Postfreiheit staatlicher und  
anderer öffentlicher Corporationen und Institute, der Kirchen, Schulen,  
Gemeinden, milden Stiftungen, Privat-Anstalten, Privat-Vereine, und  
es sollen überhaupt nur folgende Postbefreiungen bestehen bleiben: Er-  
stens für die Häupter und Mitglieder der Regentenhäuser sämmtlicher  
Staaten des norddeutschen Bundes (so die Regierungsvorlage; der  
Reichstag hat die Bestimmung dahin geändert; der regierende Fürst  
des norddeutschen Bundes). Zweitens in reinen Bundesdienst-Angelegen-  
heiten, wenn die Sendungen von einer Bundesbehörde abgeschickt oder  
in Bundesratsfachen, so  
als reinen Bundesdienst-  
bisher allgemein bestanden.  
Auf Stadtpost-Sendungen  
ngen, welche von dem Reichs-  
oder an den Reichstag ge-  
nd an Bundesbehörden gleich  
ungen, welche den Personen  
Kriegs-Marine bewilligt sind,  
Bundespräsidium bleibt es  
aufzuheben oder einzuschränken.  
folgendem: Für gewöhnliche  
ommt Porto nicht in Ansa.  
weisungen über Beträge bis  
Sgr. Für die an Soldaten  
bis zum Gewicht von 6 Pfund  
von 2 Sgr. ohne Unterschied  
freheiten oder Ermäßigungen  
gebung, also nicht mehr im  
So weit einzelne der bisher  
er Stiftungen und Vereine,  
tag verbessert: nach einem  
1), nur gegen Entschädigung  
s der Bundes-Post-Kasse ge-  
gung enthält das vorliegende  
Einnahmen aus den bisher  
in Sendungen sein wird, läßt  
ben angeführten Ziffern sind  
eine Bundesdienst-Angelegen-  
und ferner wird ein erheblicher  
Theil der Sendungen, welche gegenwärtig portofrei befördert werden,  
überhaupt nicht mehr oder wenigstens nicht einzeln zur Post eingeliefert  
werden, sobald für diese Sendungen Porto entrichtet wird. Es werden,  
wie der Bundes-Bevollmächtigte, der General-Postdirector v. Philipps-  
born, im Reichstag ausführte, eine Menge Briefe, die man jetzt einzeln

